

Substanzielles Protokoll 172. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Andrea Marti

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Ursula Näf (SP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Michael Schmid (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2021/446 *	Weisung vom 17.11.2021: Grün Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	VTE
3.	2021/448 *	Weisung vom 17.11.2021: Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision	VS
4.	2020/415 * E	Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Emanuel Eugster (SVP), vertreten durch Roger Bartholdi (SVP), vom 23.09.2020: Verzicht auf die Hundeverbotszonen am Seebecken	VSI
5.	2021/442 * E	Postulat von Ronny Siev (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 10.11.2021: Nutzung des bisherigen Büroraums der Kreisschulbehörde Waidberg als Wohnraum	VHB

6.	2021/404 * E/A	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion sowie der Parlaments- gruppe EVP vom 06.10.2021: Grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen	VGU
7.	2018/459	Weisung vom 10.11.2021: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heim- platz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
8.	2021/292	Weisung vom 24.06.2021: Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision	FV
9.	2021/293	Weisung vom 24.06.2021: Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision	FV
10.	2021/159	Weisung vom 14.04.2021: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonen- planänderung «Koch-Areal», Zürich Altstetten/Albisrieden, Kreis 9	VHB
11.	2021/160	Weisung vom 14.04.2021: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Koch-Areal», Zürich Altstetten/Albisrieden, Kreis 9	VHB
12.	2021/162	Weisung vom 14.04.2021: Grün Stadt Zürich, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Koch-Areal, Neubau Quartierpark mit Instandsetzung Kohlenlagerhalle, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungs- vermögen, Objektkredit	VTE VHB VIB
13.	2021/165	Weisung vom 14.04.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Koch-Areal, Quartier Albisrieden/ Altstetten, Gewährung von drei Baurechten für Wohn- und Gewerbebauten, Vermögensübertragung, Zusatzkredit	FV
15.	<u>2020/315</u>	Interpellation von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 08.07.2020: Fakten zur Mobilität in der Stadt, Auswirkungen von Temporeduktionen, lärmarmen Belägen und Fahrzeugtyp auf den wahrgenommenen Lärm und Vergleich des Spitzenlärms einer Tramlinie mit einer mittelmässig befahrenen Strasse sowie Ergebnisse und Interpretation der Studie zu einer Wirkungsanalyse zu Tempo 30 und Faktoren für die Wahl eines Verkehrsmittels	VTE

16. 2020/323 E/A Postulat von Simone Brander (SP), Sven Sobernheim (GLP) VTE und 12 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Befreiung der bestehenden Fussgänger- und Begegnungszonen vom motorisierten Individualverkehr

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4666. 2021/467

Interpellation von Dr. Frank Rühli (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 24.11.2021:

Sammlung von Emil Georg Bührle im Kunsthaus Zürich, Haltung zur aktuellen Präsentation der Sammlung Bührle, Rolle der Politik und Möglichkeiten der Stadt bei der weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz sowie langfristige Gewährleistung der Präsentation der Sammlung in Zürich

Andreas Egli (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage die Dringlicherklärung des Geschäfts. Es handelt sich um die Interpellation von Dr. Frank Rühli (FDP) und Severin Pflüger (FDP) zur Sammlung Emil Georg Bührle im Kunsthaus Zürich betreffend der Sammlungsprovenienz und Möglichkeiten der Stadt bei der weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz sowie der langfristigen Gewährleistung der Präsentation der Sammlung in Zürich.

Der Rat wird über den Antrag am 15. Dezember 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

4667. 2021/446

Weisung vom 17.11.2021:

Grün Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 29. November 2021

^{*} Keine materielle Behandlung

4668. 2021/448

Weisung vom 17.11.2021:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 29. November 2021

4669. 2020/415

Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Emanuel Eugster (SVP), vertreten durch Roger Bartholdi (SVP), vom 23.09.2020:

Verzicht auf die Hundeverbotszonen am Seebecken

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) zieht den namens der SP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Dr. Michael Graff (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4670. 2021/442

Postulat von Ronny Siev (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 10.11.2021: Nutzung des bisherigen Büroraums der Kreisschulbehörde Waidberg als Wohnraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4671. 2021/404

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 06.10.2021:

Grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marion Schmid (SP) vom 24. November 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4621/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 70 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4672. 2018/459

Weisung vom 10.11.2021:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/459.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Es handelt sich um ein altes und langwieriges Geschäft. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir bald am Ende der Behandlung sein werden. Ich möchte kurz auf die Geschichte des Geschäfts eingehen: Für den Heimplatz ist eine neue Platzgestaltung vorgesehen. Wir mussten zuerst wissen, wie diese aussieht, weil dies selbstverständlich relevant ist für die Verkehrsflüsse um den Heimplatz herum. Das Projekt am Heimplatz hat länger gedauert als gedacht; deshalb konnten wir erst später mit den Verkehrserhebungen beginnen. Diese sind nun abgeschlossen; es fehlt noch die Bereinigung. Die Verkehrssimulation ist also noch nicht ganz zu Ende – damit rechnen wir für den Frühling 2022. Erst dann können wir einen Variantenentscheid fällen. Danach müssen wir uns mit dem Kanton abstimmen, was relativ schwierig werden wird. Erst danach können wir diese Motion abschliessen. Deshalb bitte ich Sie um eine Fristverlängerung.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: STR Richard Wolff hat bereits erwähnt, dass die Geschichte dieser Motion weit zurückgeht: Er hat schon vergangenes Jahr eine Fristerstreckung erbeten, mit der Begründung, dass die Verkehrsflüsse beim Heimplatz analysiert werden müssten. Wenn diese bekannt wären, so STR Richard Wolff, würde das Projekt weiterlaufen. Nun erbittet er schon wieder eine Fristerstreckung, wieder mit der Begründung einer Verkehrssimulation. Angesichts des Umgangs des Stadtrats mit Gutachten erhalte ich den Eindruck, dass einfach Gutachten eingeholt werden, bis eines genau die Resultate bringt, die gerade genehm sind – auch wenn hundert andere Gutachten diesen Resultaten entgegenstehen. Schon Altstadträtin Ruth Genner und STR Filippo Leutenegger haben keine Lösungen für den Heimplatz gefunden. Es ist spätestens jetzt an der Zeit, dass STR Richard Wolff resigniert, weil auch er keine Lösung finden wird, die den Kanton überzeugt. Trotzdem verlangt er eine sehr lange Fristerstreckung, ohne Verantwortung zu übernehmen – obwohl die Forderung nicht umsetzbar ist. Für den Heimplatz kann keine Lösung gefunden werden.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): Auslöser dieser Motion war das Projekt am Hottingerplatz, das für alle Verkehrsteilnehmenden untauglich und zudem nicht behindertengerecht war. Ein taugliches Projekt am Heimplatz wäre möglich, zum Beispiel mit beidseitigen Kaphaltestellen – nur erlaubt der Kanton das anscheinend nicht, obwohl das nicht einmal in der

Verfassung steht. Die Kapazität des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ist auf dieser Achse nicht von den Kaphaltestellen, sondern von den Knotenpunkten abhängig. Ich bin überzeugt, dass das Resultat einer gesamtheitlichen Betrachtung zeigen wird, dass die Kapazität am Heimplatz limitiert ist, nicht auf dem Weg zum Heimplatz hin. Die Begründung für die zweite Fristerstreckung erscheint aber auch der SP dünn. Sie unterscheidet sich zudem kaum von jener zur ersten Fristerstreckung. Wir hätten gerne mehr Konkretes zum Stand der Bearbeitung dieser Motion erfahren. Die Bearbeitung des Projekts Heimplatz zieht sich in die Länge. Das Tiefbauamt (TAZ) hat bereits im Sommer 2020 konkrete Ergebnisse versprochen. Diese haben wir immer noch nicht erhalten. Dasselbe gilt für die Rämistrasse, die ebenfalls mit dem Heimplatz verknüpft ist. Wir stimmen der Fristerstreckung daher nur zähneknirschend zu.

Sven Sobernheim (GLP): Die ablehnende Seite argumentiert so: Wenn eine Situation schlecht ist, dann lassen wir sie halt schlecht, wenn sie schwierig zu lösen ist. Aus Sicht der GLP ist das nicht das richtige Vorgehen. Trotzdem: Ein Projekt wird nicht einfacher, wenn es mit immer mehr Rahmenbedingungen verknüpft wird. Ob alles am Heimplatz hängen muss, sollte nochmal überdacht werden, dies zieht das Projekt in die Länge.

Andreas Egli (FDP): Das Projekt am Heimplatz ist schwierig. Es könnte sein, dass mit dem Resultat zwar ein bisschen Raum gewonnen wird, dafür aber im ganzen Quartier Tempo 30 gilt, was das Quartier belasten würde. Es ist damit zu rechnen, dass sich das Projekt hinziehen wird. Andererseits ist es schwierig, uns zu versprechen, dass am Heimplatz bald eine Lösung gefunden wird, wenn gleichzeitig bereits die nächsten Postulate dazu auf dem Weg sind. Wir schränken uns so selbst ein. Die FDP erwartet keine Lösung, insbesondere keine gute, stimmt der Fristerstreckung aber trotzdem zu.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 27. Februar 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/459, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 28. November 2018 betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung wird um weitere zwölf Monate bis zum 27. Februar 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4673. 2021/292

Weisung vom 24.06.2021:

Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Finanzhaushaltverordnung (FHVO) gemäss Beilage (datiert vom 24. Juni 2021) erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Renate Fischer (SP): Die vorliegende Verordnung regelt die Haushaltsverordnung der Stadt Zürich und beinhaltet Regeln zur Finanzverwaltung. Sie konkretisiert so die Vorgaben des kantonalen Gemeindegesetzes. Die aktuell geltende Finanzhaushaltsverordnung gilt erst seit dem Jahr 2018. Sie wurde im Hinblick auf das damals neue kantonale Gemeindegesetz erstellt und erhielt zahlreiche Übergangsbestimmungen, die inzwischen alle obsolet wurden. Ausgelöst wurde die Totalrevision durch die Streichung der kantonalen Vorgaben zum mittelfristigen Haushaltsgleichgewicht, die sich als wenig praxistauglich erwiesen haben. Die städtische Verordnung wird dementsprechend angepasst. Die Streichung der Vorgaben führt nicht dazu, dass es gar keine Vorgaben mehr gibt; solche gibt es weiterhin im Gemeindegesetz. Zudem erfolgten eine Aktualisierung und Anpassung der Finanzhaushaltsverordnung an die geltende Praxis. Dies betrifft insbesondere Artikel zu Begriffen, zu Preisstandklauseln sowie zum Erwerb von Finanzliegenschaften. Der Verordnungstext wurde auch redaktionell angepasst. Insgesamt sind die Änderungen sehr umfangreich, weshalb nun eine Totalrevision vorliegt. Der einzige Artikel, der in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) umstritten war, ist Art. 13, Absatz 2a über die Abrechnung von Rahmenkrediten. Konkret sieht dieser Absatz vor, dass bei städtischen Krediten einzelne Leistungen zulasten von Rahmenkrediten abgerechnet werden können. Dies verringert allerdings die Summe des eigentlichen Projektkredits und ist deshalb umstritten. Die Finanzverwaltung hat darauf hingewiesen, dass dies der einzige Weg sei, dass in entsprechenden Rahmenkrediten überhaupt Beträge belastet werden können. Die Mehrheit der RPK möchte sich diese Option offenhalten.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Walter Angst (AL): Die Finanzverwaltung hat klar gesagt, dass eine Einsprache gegen eine solche Verrechnung aus einem Rahmenkredit wahrscheinlich erfolgreich wäre. Ich bin der Meinung, dass es intelligenter wäre, Brutto- statt Rahmenkredite zu beschliessen. Denn das Gemeindegesetz ist ganz klar: Ein Gemeinwesen kann nicht aus verschiedenen Töpfen Geld nehmen und diese gegen einander verrechnen. Das geht nicht. Ich verstehe, dass der Stadtrat aus einem Kredit auch wieder Geld rausnehmen können möchte. Aber diese Praxis kann man auch in Zukunft ändern. Würden Rahmen- durch Projektkredite ersetzt, würden auch die Ratsdebatten vereinfacht. Dieser Versuch hier ist aber etwas hilflos. Das Risiko, dass wichtige Projekte wegen Einsprachen nicht umgesetzt werden können, ist zu gross.

Weitere Wortmeldungen:

Susanne Brunner (SVP): Heute verabschieden wir eine Finanzhaushaltsverordnung, die keine einzige institutionelle Haushaltsregel beinhaltet. Wir verabschieden eine Finanzhaushaltsverordnung, die keine einzige Regel enthält, die die Ausgabenfreude im Parlament senken würde. Ich weine dem mittelfristigen Ausgleich trotzdem keine Träne nach, denn es ist ein zu flexibles Instrument, um tatsächlich Ausgabendisziplin zu schaffen. Mit einer Finanzhaushaltsverordnung ohne Haushaltsregeln werden wir uns ausschliesslich auf das Gemeindegesetzt verlassen müssen, insbesondere auf § 92 und § 93 des Gemeindegesetzes. Dieser zeigt, was mittelfristig auf die Steuerzahler zukommen wird, wenn die Stadt Zürich weiter haushaltet wie bisher. Deshalb werden wir uns sorgfältig mit der mittelfristigen Finanzplanung unserer Stadt beschäftigen.

Felix Moser (Grüne): Walter Angst (AL) hat den «Rahmenkredit Velo» angesprochen, den die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen haben. Die Rechtslage ist unsicher: Was passiert, wenn ein solcher Kredit genehmigt wird und es Einsprachen gibt, ist unklar. Die Grünen finden trotzdem, dass der Stadtrat zu wenige Projekte über Rahmenkredite abrechnet. Wenn das Volk den Auftrag gibt, dass 120 Millionen Franken

für Veloprojekte ausgegeben werden sollen, dann sollte der Stadtrat auch rasch Projekte vorschlagen und den Rahmenkredit so verwenden, wie er gedacht war.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt Streichung von Art. 13 Abs. 2 lit. a.

Mehrheit: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian

Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Alan David Sangines (SP),

Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Minderheit: Walter Angst (AL), Referent; Cathrine Pauli (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Finanzhaushaltverordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Finanzhaushaltverordnung (FHVO)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 24. Juni 2021², beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt die Haushaltführung der Stadt.

Geltungsbereich Art. 2 ¹ Diese Verordnung gilt für die gesamte Stadtverwaltung.

² Für die Anstalten gilt sie unter Vorbehalt von § 66 Abs. 3 Gemeindegesetz

(GG)3.

³ Für Organisationseinheiten, die mit Globalbudgets gesteuert werden, gehen die Bestimmungen der Globalbudgetverordnung (GBVO)⁴ vor.

B. Grundsätze der Haushaltführung

Gliederung des Haus-

halts

Art. 3 ¹ Die Gliederung von Budget und Jahresrechnung erfolgt nach Organisati-

onseinheiten (institutionelle Gliederung).

¹ AS 101.100, entspricht Art. 54 Abs. 2 lit. e GO vom 13. Juni 2021.

² STRB Nr. 653 vom 24. Juni 2021.

³ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁴ vom ... [Totalrevision, GR Nr. 2021/293], AS 611.102.

² Sie entspricht dem einheitlichen Kontenrahmen gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung (VGG)⁵.

Einheit des Haushalts

Art. 4 Alle Organisationseinheiten, deren Rechnungen dem Grundsatz der Einheit des Haushalts i. S. v. § 86 GG unterstehen, beachten die Reglemente und Ausführungsbestimmungen des Stadtrats zum:

- a. Finanzhaushalt⁶:
- b. Risiko- und Versicherungsmanagement⁷;
- c. Internen Kontrollsystem (IKS)8.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Art. 5 Die Organisationseinheiten gemäss Anhang 1 werden als Eigenwirtschaftsbetriebe i. S. v. § 88 GG geführt.

Liegenschaftenfonds

Art. 6 ¹ Die Organisationseinheiten können für werterhaltende Erneuerungen Liegenschaftenfonds i. S. v. § 8 VGG führen.

² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere:

- a. die Organisationseinheiten, die Liegenschaftenfonds führen;
- b. die Liegenschaftengruppen, für die ein Fonds geführt wird;
- die Höhe der jährlichen Einlagen sowie die maximale Höhe der Gesamteinlagen als Prozentsatz des Gebäudeversicherungswerts;
- d. Gegenstand und Modalitäten der internen Verzinsung.

C. Finanz- und Aufgabenplan

Inhalt

Art. 7 ¹ Der Finanz- und Aufgabenplan i. S. v. § 95 GG wird jährlich für das kommende Budgetjahr und die drei folgenden Planjahre erstellt.

² Als Vergleich werden die Werte des laufenden Budgetjahres und des letzten Rechnungsjahres abgebildet.

D. Budget

Budgetvorlage

a. Verfahren

Art. 8 $^{\rm 1}$ Der Stadtrat überweist die Budgetvorlage i. S. v. § 101 GG bis Ende September an den Gemeinderat.

² Er kann dem Gemeinderat Nachträge bis Mitte November unterbreiten (Novemberbrief).

b. Differenzbegründungen

Art. 9 ¹ Der Stadtrat begründet in der Budgetvorlage Abweichungen zum Budget des Vorjahres gemäss Anhang 2.

² Für folgende Fälle gelten herabgesetzte Anforderungen:

- a. Bei internen Verrechnungen und durchlaufenden Beiträgen sowie bei Investitionen auf Rechnung Dritter wird die Begründung auf den Aufwand oder die Ausgaben beschränkt.
- Beim Personalaufwand werden Teuerungszulagen, die im Budget des Vorjahres nicht enthalten sind, nur einmal begründet.
- ³ Nicht begründet werden Veränderungen für:
- a. interne Verrechnungen von Zinsen;
- b. Einlagen in und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen;
- c. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen;
- d. Erstattung von Entschädigungen und Lohnkosten durch Sozialversicherungen.

Nachtragskredite

a. Verfahren

Art. 10 ¹ Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat die Nachtragskredite i. S. v. § 115 GG grundsätzlich in zwei Sammelvorlagen jeweils im Mai und im September.

³ Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.

⁵ vom 29. Juni 2016, LS 131.11.

⁶ Finanzhaushaltreglement vom 5. Februar 2020, AS 611.111.

⁷ Risiko- und Versicherungsreglement vom 9. September 2020, AS 172.160.

⁸ Reglement über das Interne Kontrollsystem vom 23. Juni 2021, AS 172.170.

² Er kann Verschiebungen zwischen Budgetpositionen der Aufwand- oder Ausgabenseite als Kreditübertragung beantragen, wenn zwischen der Erhöhung und der Reduktion der einzelnen Budgetpositionen ein sachlicher Zusammenhang besteht.

b. Dringlichkeit

Art. 11 ¹ Der Stadtrat trifft den Entscheid über einen Nachtragskredit in eigener Zuständigkeit, wenn ein Aufschub für die Stadt unverhältnismässige Nachteile zur Folge hätte.

² Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen.

³ Der Gemeinderat wird zeitnah mit der nächsten Sammelvorlage oder mit dem Abschluss der Jahresrechnung um nachträgliche Genehmigung ersucht.

E. Ausgaben und Anlagen

Begriffe

Art. 12 ¹Als Ausgabe gilt die Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, insbesondere:

- a. Umwandlungen von Finanz- in Verwaltungsvermögen;
- b. Beiträge;
- c. Darlehen und Beteiligungen;
- d. Bürgschaften und andere Eventualverpflichtungen;
- e. Einnahmenverzichte.

² Keine Ausgaben sind Umschichtungen innerhalb des Finanzvermögens (Anlagen) sowie Zahlungen zur Tilgung von Schulden.

Kreditsumme

Art. 13 ¹ Bei der Ermittlung der Kreditsumme i. S. v. § 15 VGG gilt:

- a. Aufwendungen für die Projektierung des Vorhabens werden eingerechnet;
- b. Eigenleistungen sind wesentlich, wenn sie Ausgabencharakter haben und Fr. 100 000.– übersteigen oder wenn sie aktiviert werden.

² In Abzug gebracht werden insbesondere Aufwendungen, die:

- einem von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredit belastet werden, wenn dieser einen Abzug ausdrücklich vorsieht; oder
- vom Verkehrsverbund nach dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr⁹ ersetzt werden.

Preisstandklausel

Art. 14 Kreditbeschlüsse können eine Bestimmung enthalten, wonach sich die bewilligte Kreditsumme automatisch der Teuerung oder einem Wechselkurs anpasst.

Erwerb von Finanzliegenschaften

Art. 15 ¹ Der Stadtrat informiert unverzüglich über die in das Finanzvermögen erworbenen Liegenschaften mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– durch:

- Zustellung des Stadtratsbeschlusses und mündliche Information über die Einzelheiten des getätigten Erwerbsgeschäfts an die zuständigen Kommissionen des Gemeinderats; und
- b. eine anschliessende Medienmitteilung.

² Er publiziert sämtliche Erwerbsgeschäfte im Geschäftsbericht unter Nennung von Erwerbsgrund und Erwerbspreis und aktualisiert ein öffentlich einsehbares geodatenbasiertes Liegenschafteninventar einschliesslich Angaben zur Vermögenszuweisung.

³ Neu erworbene Liegenschaften sind in der Regel innert vier Jahren in das Verwaltungsvermögen zu übertragen; über Ausnahmen erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht.

Kreditabrechnungen

Art. 16 Der Stadtrat regelt die Einzelheiten zu den Kreditabrechnungen nach Anhörung der Finanzkontrolle.

10

³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten zu den Eigenleistungen.

⁹ vom 6. März 1988, PVG, LS 740.1

F. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Verfahren

Art. 17 ¹ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung i. S. v. § 120 GG innerhalb von drei Monaten und den Geschäftsbericht i. S. v. § 134 GG innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres vor.

² Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.

Differenzbegründungen

Art. 18 ¹ Der Stadtrat begründet in der Jahresrechnung Abweichungen zum Budget (einschliesslich der bewilligten Nachtragskredite) gemäss Anhang 2.

G. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 19 Die Finanzhaushaltverordnung vom 21. März 2018¹⁰ wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 20 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Anhang 1

Organisationseinheiten, die gemäss Art. 5 als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden:

- Wohnen und Gewerbe (2034)
- Gastronomie (2035)
- Parkierungsbauten (2036)
- Parkgebühren (2505)
- Blaue Zonen (2506)
- ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser (3535)
- ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (3550)
- ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme (3555)
- Wasserversorgung (4525)
- Elektrizitätswerk (4530)
- Verkehrsbetriebe (4540)

Anhang 2

Erforderliche Differenzbegründungen gemäss Art. 9 Abs. 1 und Art. 18:

		Verschlechterun- gen	Verbesserungen
		Aufwand- oder Ausgabenanstieg	Ertrags- oder Einnahmenanstieg
		oder	oder
Bei Beträgen		Ertrags- oder Ein- nahmenreduktion	Aufwand- oder Ausgabenreduktion
von	bis	von mehr als	von mehr als
Fr. 0.–	Fr. 100 000.–	25 %, mindestens aber Fr. 5 001.–	50 %, mindestens aber Fr. 10 001.–
Fr. 100 001.–	Fr. 200 000.–	Fr. 25 000.–	Fr. 50 000.—
Fr. 200 001.–	Fr. 500 000.–	Fr. 50 000.—	Fr. 100 000.–
Fr. 500 001.–	Fr. 5 000 000	Fr. 75 000.–	Fr. 150 000.–
mehr als Fr. 5 00	00 001.–	Fr. 100 000.–	Fr. 200 000.–

Mitteilung an den Stadtrat

_

¹⁰ AS 611.101

4674. 2021/293

Weisung vom 24.06.2021:

Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Globalbudgetverordnung (GBVO) gemäss Beilage (datiert vom 24. Juni 2021) erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Renate Fischer (SP): Die vorliegende Globalbudgetverordnung entspricht in formeller Hinsicht nicht mehr den aktuellen städtischen Richtlinien. Inhaltlich gibt es keine Änderungen, ebenso gibt es keinen Eingriff in bestehende betriebliche oder finanzpolitische Abläufe. Einige Beispiele: Wir sprechen neu von «Globalbudgets» und nicht mehr von «Produktegruppen-Globalbudgets». Die Globalbudgets werden zudem künftig übersichtlicher dargestellt. Überholte Übergangsbestimmungen wurden gestrichen, ausserdem gab es eine redaktionelle Überarbeitung des Verordnungstextes.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Globalbudgetverordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Globalbudgetverordnung (GBVO)

vom ...

Der Gemeinderat.

gestützt auf § 100 Abs. 3 Gemeindegesetz vom 20. April 2015¹, Art. 41 lit. I GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 24. Juni 20213,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Haushaltführung der Stadt mit Globalbudgets.

² Sie gilt für die Organisationseinheiten gemäss Anhang⁴.

³ Enthält diese Verordnung keine oder keine abschliessende Regelung, gelten die Bestimmungen der Finanzhaushaltverordnung (FHVO)⁵.

¹ LS 131.1

² AS 101.100, entspricht Art. 54 Abs. 2 lit. e GO vom 13. Juni 2021.

³ STRB Nr. 654 vom 24. Juni 2021.

Erlass und Änderungen des Anhangs durch den Gemeinderat erfolgen gemäss § 100 Abs. 1 GG und Art. 14 lit. b GO (entspricht Art. 37 lit. b der GO vom 13. Juni 2021) unter Ausschluss des Referendums. ⁵ vom ... [Totalrevision, GR Nr. 2021/292], AS 611.101.

Zweck

Art. 2 Die Haushaltführung mit Globalbudgets bezweckt eine verbindliche Leistungssteuerung durch den Gemeinderat als Budgetorgan und eine grössere betriebliche Handlungsfreiheit von Stadtrat und Verwaltung als ausführende Organe.

B. Globalbudget: Aufbau und Gliederung

Allgemeines

Art. 3 ¹ Das Globalbudget erfasst die Erfolgsrechnung und ist für jede Organisationseinheit in eine oder mehrere Produktegruppen gegliedert.

² Für jede Organisationseinheit erfolgt im Übersichtsteil ein Zusammenzug über ihre Produktegruppen.

³ Für jede Produktegruppe besteht je ein separater Beschluss- und Informationsteil.

Übersichtsteil

Art. 4 Der Übersichtsteil für jede Organisationseinheit enthält:

- a. einen Zusammenzug ihrer Produktegruppen;
- b. in den Zusatzinformationen eine Übersicht über Aufwand und Ertrag gemäss Konzernkontenplan (verdichtet auf zwei Stellen);
- c. zu Informationszwecken eine Übersicht über die Investitionsrechnung.

Beschlussteil

Art. 5 ¹ Der Beschlussteil für jede Produktegruppe enthält:

- a. Gegenstand
- a. eine Leistungsumschreibung mit Angabe der übergeordneten Ziele;
- b. eine Umschreibung ihrer Produkte;
- c. den Saldo, der zu Informationszwecken mit dem Total von Aufwand und Ertrag sowie den entsprechenden Vergleichswerten des Budgets des Vorjahres und der letzten drei Rechnungsjahre ergänzt wird;
- d. verbindliche Steuerungsvorgaben zu Leistungen und Wirkungen.
- ² Im Beschlussteil separat auszuweisen sind zudem:
- a. die dauerhafte Auslagerung bisher intern erbrachter Leistungen von erheblichem Umfang;
- b. der dauerhafte Ersatz von Personalaufwand durch Sachaufwand.

Steuerungsvorgaben

Art. 6 ¹ Die Steuerungsvorgaben bestimmen die Planung der Organisationseinheit für das kommende Budgetjahr und dienen der Beurteilung der Zielerreichung.

- ² Sie decken mindestens zwei Drittel des Aufwands ab und beziehen sich in der Regel auf die ganze Produktegruppe.
- ³ Steuerungsvorgaben können sich auf einzelne Produkte beziehen, wenn sich:
- a. keine geeigneten Steuerungsvorgaben für eine Produktegruppe bestimmen lassen; und
- b. die Produkte hinsichtlich Einsatz der Mittel, Qualit\u00e4t oder Folgen f\u00fcr die \u00f6fentlichkeit von besonderer Bedeutung sind.
- ⁴ Ist die Definition von Steuerungsvorgaben nicht möglich, können Leistungen in Form von Kennzahlen gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. c im Informationsteil aufgeführt werden, sofern sie einen wesentlichen Teil des Aufwands ausmachen.

Informationsteil

Art. 7 ¹ Der Informationsteil für jede Produktegruppe enthält:

- einen Kommentar zu Veränderungen und eine Beschreibung allfälliger ausserordentlicher Massnahmen;
- b. die wichtigsten Rechtsgrundlagen von Bund, Kanton und Stadt;
- Kennzahlen zu Wirkungen, Qualität oder Kosten der Produktegruppe oder einzelner Produkte.

² Der Gemeinderat kann die Erhebung zusätzlicher Kennzahlen gemäss Abs. 1 lit. c anlässlich der Budgetberatung mit Wirkung für die nächste Budgetvorlage beschliessen.

C. Tertialberichte

Verfahren

Art. 8 ¹ Jede Organisationseinheit erstellt für ihre Produktegruppen je einen Tertialbericht per Ende April und per Ende August.

² Der Stadtrat leitet diese dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme weiter.

Inhalt

Art. 9 ¹ Die Tertialberichte informieren den Stadtrat und den Gemeinderat über die Einhaltung der Vorgaben der Globalbudgets.

² Sie enthalten bezogen auf die Berichtsperiode:

- eine Einschätzung zur Einhaltung der Steuerungsvorgaben mit einem Kommentar;
- b. eine Einschätzung zur Finanzlage mit einem Kommentar;
- c. weitere Kennzahlen und Hinweise.

D. Globalbudget-Ergänzungen

Verfahren

Art. 10 Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat mit dem Tertialbericht einen Antrag auf Ergänzung der Globalbudgets, wenn:

- a. erheblich mehr Mittel benötigt werden, als im Globalbudget einer Produktegruppe bewilligt sind;
- Personalaufwand dauerhaft durch Sachaufwand gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. b ersetzt wird.

Dringlichkeit

Art. 11 ¹ Der Stadtrat trifft den Entscheid auf Ergänzung des Globalbudgets einer Produktegruppe gemäss Art. 10 lit. a in eigener Zuständigkeit, wenn ein Aufschub für die Stadt unverhältnismässige Nachteile zur Folge hätte.

² Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen.

³ Der Gemeinderat wird zeitnah mit dem nächsten Tertialbericht oder mit dem Abschluss der Jahresrechnung um nachträgliche Genehmigung ersucht.

E. Jahresrechnung

Form und Inhalt

Art. 12 ¹ Die Jahresrechnung entspricht dem Aufbau und der Gliederung gemäss Abschnitt B.

² Die Zahlenangaben sind mit entsprechenden Vergleichswerten des Budgets und soweit verfügbar der letzten drei Rechnungsjahre zu ergänzen.

³ Zusätzlich sind für jede Produktegruppe insbesondere folgende Informationen auszuweisen:

- a. die Bruttozielabweichung gemäss Art. 13;
- b. eine Begründung zu Abweichungen bei den Steuerungsvorgaben;
- c. einen Kommentar zum Rechnungsergebnis;
- d. Erläuterungen zu Abweichungen bei den Kennzahlen.

Bruttozielabweichung

Art. 13 ¹ Die Bruttozielabweichung I zeigt die Abweichung zwischen dem budgetierten Saldo und dem Saldo der Rechnung vor den Globalbudget-Ergänzungen

² Die Bruttozielabweichung II berücksichtigt die Globalbudget-Ergänzungen (einschliesslich Lohnmassnahmen) und zeigt die Abweichung zwischen dem korrigierten budgetierten Saldo und dem Saldo der Rechnung unter Angabe der für die Abweichung verantwortlichen quantifizierten und begründeten Faktoren.

Mittelübertragung

Art. 14 Der Stadtrat kann mit der Jahresrechnung einen Antrag auf die zweckgebundene Übertragung nicht beanspruchter Mittel einer Produktegruppe auf das Folgejahr stellen.

F. Rechnungsführung

Rechnungswesen und Controlling

Art. 15 Die Organisationseinheiten gestalten ihr betriebliches Rechnungswesen und Controlling derart, dass:

- a. die finanzielle Führung, Steuerung und Überwachung sichergestellt sind;
- b. im Budget und in der Jahresrechnung die Gliederung der Globalbudgets in die Aufwand- und Ertragsarten nach Konzernkontenplan gewährleistet ist;
- die Saldoabweichung einer Produktegruppe gegenüber dem bewilligten Globalbudget am Jahresende nachgewiesen werden kann;

14

- d. die Erfüllung der umschriebenen Leistung und die Erreichung der Leistungsmengen zahlenmässig ausgewiesen werden können; und
- e. die Auswertung gemäss der funktionalen Gliederung des Kantons gewährleistet bleibt.

G. Kontrakte

Definition

Art. 16 ¹ Der Kontrakt ist das Führungsinstrument der Departementsleitung gegenüber der Organisationseinheit und spezifiziert die Vorgaben des Globalbudgets.

² Er ist eine verwaltungsinterne Weisung.

Verfahren

Art. 17 ¹ Das Departement erlässt den Kontrakt nach Absprache mit der Organisationseinheit, sofern kein anderweitiger Leistungsauftrag einer übergeordneten Instanz vorliegt.

² Der Kontrakt wird der RPK und der betreffenden Spezialkommission des Gemeinderats auf Anfrage zur Kenntnis gebracht.

Inhalt

Art. 18 Der Kontrakt enthält:

- eine Präzisierung der übergeordneten Ziele aus den einzelnen Globalbudgets;
- b. den detaillierten Produktekatalog;
- c. die entsprechenden Qualitätsvorgaben zum Produktekatalog;
- d. weitere Massnahmen und Auflagen, die zur Umsetzung der Ziele des Globalbudgets erforderlich sind;
- e. Vorgaben für das Berichtswesen zuhanden der Departementsleitung;
- f. besondere Kompetenzen, die das Departement erteilt; und
- g. strategische Projekte während der Geltungsdauer des Kontrakts.

H. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 19 Die Globalbudgetverordnung vom 24. März 2010⁶ wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 20 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Anhang

Organisationseinheiten, die mit Globalbudgets gesteuert werden:

- Museum Rietberg (1520)
- Steueramt (2040)
- Pflegezentren (3020)
- Alterszentren (3026)
- Stadtspital Waid (3030)
- Stadtspital Triemli (3035)
- Geomatik + Vermessung (3525)
- Grün Stadt Zürich (3570)
- Elektrizitätswerk (4530)
- Sportamt (5070)

Mitteilung an den Stadtrat

⁶ AS 611.120

4675. 2021/159

Weisung vom 14.04.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Koch-Areal», Zürich Altstetten/Albisrieden, Kreis 9

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Beilage, datiert vom 14. Januar 2021, geändert.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festlegungen der Zonenplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 14. Januar 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Es war uns ein Anliegen, die Beratung dieser vier Weisungen koordiniert anzugehen und gemeinsam zum Abschluss zu bringen. Das Entwicklungsgebiet Letzi wird im regionalen Richtplan als Gebiet mit sehr hoher Dichte bezeichnet und hat sich zu einem vielfältigen Mischgebiet entwickelt. Aktuell ist das Grundstück, das die Weisung behandelt, Teil einer Industrie- und Gewerbezone (IG 3). Es liegt im Hochhausgebiet 3 mit einer maximalen Gebäudehöhe von 40 Metern. Weder die geplante Wohnnutzung noch der Park wären in dieser Zone möglich. Mit dieser Weisung beantragt ihnen der Stadtrat nutzungsplanerische Anpassungen. Für die drei Teilgebiete mit den geplanten Bauten ist neu die Zentrumszone Z7 mit einem Wohnanteil von 43 Prozent vorgesehen, das entspricht einer sehr hohen Dichte. Zudem erlaubt diese Zone eine vielfältige Nutzung – von Wohnen über Gewerbe bis zu Handel und Dienstleistungen. Die Realisierung des Quartierparks erfordert die Auszonung eines Grossteils der Fläche der IG 3 in eine Freihaltezone Parkanlagen und Plätze (Zone FP). Es wird nicht das gesamte Gebiet in eine solche Zone umgewandelt, weil die bisherige Zone für die Nutzung der Kohlelagerhalle sinnvoll ist. Angrenzende Strassenparzellen werden dieser Umzonung angepasst: Einerseits wird die Einmündung Flüelastrasse zu einer Zentrumszone Z5, andererseits erfolgt im Bereich Rautistrasse eine Umzonung in eine Zone Z7. Unbestritten ist, dass eine Umzonung in eine Zone FP für eine Realisierung eines Parks einen Wertverlust mit sich bringt. Umstritten ist, ob im Falle dieser Umzonung der § 49b zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum greift. Weil die Umsetzungsverordnung noch nicht vorliegt, muss diese Frage verneint werden. Ebenfalls umstritten ist der Mehrwertausgleich. Die Schätzungskommission kam zum Schluss, dass ein solcher Ausgleich im vorliegenden Fall nicht notwendig ist. Es gab keine Einwendungen und auch die Baudirektion hat eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Kommissionsminderheit:

Jean-Marc Jung (SVP): Im Jahr 2016 wurde dieses Gebiet noch klar als Industrie- und Gewerbezone IG3 bestätigt. Wie schwierig die Erstellung des Koch-Areals war, wurde

bisher nicht erwähnt. Im Jahr 2013 haben Hausbesetzer das Areal in Beschlag genommen, kurze Zeit später wurde es von der Stadt gekauft. Das Ziel dabei: Gemeinnützige Wohnungen, ein Gewerbehaus sowie einen Quartierpark zu bauen. Das Ziel ist noch immer dasselbe – auch wenn seither neun Jahre vergangen sind. Schaut man sich den Prozess an, wird ersichtlich, dass sehr viele Fragen und Spezialwünsche abgeklärt werden mussten – so beispielsweise die Frage, ob die Brandschutzvorschriften in Bezug auf die 130 neuen Bäume gelten. Die Hausbesetzer haben sich in der Zwischenzeit eingerichtet, auch die Asylorganisation Zürich (AOZ) mischte mit. Dabei bezahlt von all jenen, die vom Areal profitierten, kaum jemand Steuern. Wer die offenen Rechnungen bezahlt und ob diese überhaupt eingetrieben werden, ist noch offen. Der Bürger, der seine Steuern bezahlt, wird für die Besetzer bluten müssen. Das ist eine krasse Ungerechtigkeit. Die linke Gesetzesverachtung spiegelt sich auf diesem Areal wieder. Die Pseudorevolutionäre vergleichen sich tatsächlich mit einem gallischen Dorf von anno dazumal. Man fühlt sich in der selbsternannten autonomen Republik Koch erhaben. Dabei gab es seit 2016 zahlreiche Lärmklagen, Klagen wegen illegalen Bauten sowie wegen Hanfplantagen. STP Corine Mauch reagierte darauf, indem sie darauf verwies, dass es auch an anderen Orten Probleme mit dem Nachtleben gebe. Eine Räumung, so STP Corine Mauch, sei das letzte denkbare Mittel. Damit ist klar, dass die Verantwortlichen die Hausbesetzer unterstützten und diese Szene weiter zu decken versuchen werden. Beim Koch-Areal scheint zu gelten, dass man die Klientel der Linken weiterhin bevorteilen wird. Ein Beispiel dafür ist, dass das Hochhaus der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) ausserordentliche 86 Meter Höhe erreichen und es keine Mehrwertabschöpfung geben wird, da das Hochhaus gemeinnützig ist. Auch beim Gewerbehaus Mach gibt es keine Mehrwertabschöpfung. Der Weg zum heute vorliegenden spruchreifen Projekt war von häufigem Fehlverhalten begleitet. Der Mittelstand bekommt in dieser Stadt immer weniger Platz und findet immer weniger Wohnungen, die er sich leisten kann. Das liegt auch an der konstanten Masseneinwanderung. Die Linken können ihre Projekte mit den gegebenen Mehrheiten selbst realisieren. Sie beweisen, dass sie umzonen, wie es ihnen passt – und schliessen dabei den Mittelstand aus.

Weitere Wortmeldungen:

Sabine Koch (FDP): Wir erinnern uns daran, dass die Stadt Zürich das Koch-Areal im Jahr 2013 von der UBS gekauft hat. Die Machbarkeitsstudien zum baulichen Potenzial dauerten vier Jahre. Die FDP hat damals eine Volksinitiative zum Koch-Areal lanciert, die den Verkauf des Areals an Private vorsah. Der Souverän hat diese Initiative abgelehnt. Die FDP findet, dass in das Koch-Areal schon zu viel Zeit und Geld investiert wurde. Nach intensiven Diskussionen haben wir uns entschieden, der Weisung zuzustimmen. Wir wollen, dass endlich Fortschritte gemacht und so Verzögerungen zulasten der Anwohnenden und Steuerzahlenden verhindert werden. Die Weisungen, so scheint es, sollen einen absoluten Idealzustand erreichen. Zu den Grundgedanken gehören sozialräumliche Aspekte. Zusammen mit dem Privaten Gestaltungsplan wird dieses Ziel meines Erachtens gut erfüllt. Drei Bauherren teilen sich die Baugebiete A bis C. Auf dem Areal werden Wohnungen sowie Gewerbeflächen erstellt. Es wird für alle Alterskategorien Platz geschaffen. Auch der Quartierpark ist ein zentraler Teil des zukünftigen Areals.

Marco Denoth (SP): Jean-Marc Jung (SVP) hat behauptet, dass die vorgesehenen Siedlungen nicht für den Mittelstand seien. Dem möchte ich entgegenhalten: In die Wohnungen werden auch Leute aus dem Mittelstand einziehen können. Ausserdem möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt in den vergangen Jahren 20 Millionen Franken verdient hat, weil das Areal inzwischen an Wert gewonnen hat. Dieselbe Dynamik führt dazu, dass Wohnraum in der Stadt Zürich immer teurer wird. Die Rückblicke mit unangemessenen Äusserungen fand ich persönlich etwas befremdlich, da es um die Zukunft des Areals geht.

Claudia Rabelbauer (EVP): Ich freue mich als Altstetten-Politikerin sehr, dass das Koch-Areal nun endlich entwickelt wird. Die EVP findet die Planung sehr gelungen. Wir freuen uns insbesondere auf den Quartierpark, der in diesem stark verdichteten Quartier definitiv gebraucht wird. Der SVP möchte ich zum genossenschaftlichen Wohnen mitgeben, dass es sich nicht um eine Erfindung der Roten handelt: Auch die Christen haben vor 2000 Jahren Ländereien gekauft und miteinander geteilt und die Gemeinschaft gepflegt. Es handelt sich um eine soziale, gemeinschaftsfördernde Art miteinander zu leben und zu wohnen. Genossenschaftliches Wohnen ist attraktiv, auch weil die Mietenden ein Mitspracherecht haben. Sie machen sich das Quartier so tatsächlich zu eigen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Als wir das Koch-Areal von der UBS erworben haben, war klar, dass es Wohnungen, einen Park sowie ein Gewerbehaus geben soll. Es soll ein Ort werden, der anzieht, ausstrahlt und Lebensqualität bringt. Wir behandeln heute ein ganzes Paket an Weisungen zum Koch-Areal. Es handelt sich um ein Geschäft, das eine lange Geschichte hat. Ich denke, dass es nun zu einem guten Abschluss kommt. Mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird die planerische Grundlage für das nachfolgende Projekt gelegt: Es ist die Voraussetzung für die vorgesehenen Nutzungen. Heute liegt das Gebiet in der Industrie- und Gewerbezone, mit der BZO-Teilrevision unterteilen wir die Fläche in zwei Gebiete, die zu einer Zentrumszone Z7 respektive zu einer Freihaltezone FP werden. Der Gestaltungsplan schafft zudem die Voraussetzungen für das Hochhaus der ABZ, die Ausnützung des vorgesehenen Gebäudes und die publikumsorientierte Nutzung des Erdgeschosses. Dazu kommen weitere Vorgaben zu Umweltschutz und Erschliessung. Da diese Instrumente die Grundlage für die weiteren Projekte sind, bin ich sehr froh um die breite Zustimmung. Ich möchte noch darauf eingehen, dass Jean-Marc Jung (SVP) gesagt hat, dass es eine Ungleichbehandlung in Bezug auf die Mehrwertabschöpfung gebe: Das stimmt nicht. Der Mehrwert wird nicht gebäudeweise berechnet, sondern bezogen auf das gesamte Areal. Es wird eine Verkehrswertsteigerung des Bodens berechnet. Die Schätzungskommission kam zum Ergebnis, dass der planungsbedingte Vorteil dieses Vorgehens durch die Abgabe der Teilgebiete B und C an gemeinnützigen Wohnraum mehr als abgegolten wird. Die Stadt verzichtet durch diese Abgabe auf den vollen Verkehrswert. Die Differenz entspricht fast dem Dreifachen, was eigentlich vorgesehen wäre. Die Aussage, dass getrickst werde, ist nicht wahr.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer

(Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL),

Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg

Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP), Referent; Reto Brüesch (SVP)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer

(Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg

Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP), Referent; Reto Brüesch (SVP)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Beilage, datiert vom 14. Januar 2021, geändert.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festlegungen der Zonenplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 14. Januar 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Februar 2022)

4676. 2021/160

Weisung vom 14.04.2021:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Koch-Areal», Zürich Altstetten/ Albisrieden, Kreis 9

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

- Dem privaten Gestaltungsplan «Koch-Areal», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften (Beilage 1, datiert vom 14. April 2021) und Situationsplan Mst. 1:500 (Beilage 2, datiert vom 5. Februar 2021), wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Koch-Areal» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

- 3. Vom Bericht zu den Einwendungen, Kapitel 7 des Erläuterungsberichts nach Art. 47 RPV (Beilage 3, datiert vom 4. Februar 2021), wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Koch-Areal» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3, datiert vom 4. Februar 2021) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Marco Denoth (SP): Es geht um einen Privaten Gestaltungsplan, der zusammen mit der BZO-Revision und den Weisungen zum Baurechtsvertrags und zum Grünraum ein Gesamtpaket für das Koch-Areal bildet. Einen privaten Gestaltungsplan können wir nur annehmen oder ablehnen. Auf dem Areal entstehen 325 preisgünstige Wohnungen, in denen 900 Bewohnerinnen und Bewohner leben werden. Zudem werden 9900 m² Nutzfläche für das Gewerbe entstehen. Es wird ein Grossverteiler einziehen und fast eine viertel Milliarde Franken in Bauvolumen investiert. Als Richtgrösse angenommen werden etwa 1600 Franken Monatsmiete für eine 4-Zimmer-Wohnung. Dazu kommen 12 000 m² Park, wovon 1700 m² überdacht werden. Nach der Bauträgerausschreibung im Jahr 2017 haben die ABZ, die Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1 (Kraftwerk1) sowie die Senn IFA AG (Senn AG) den Zuschlag erhalten. Im Jahr 2018 wurde die FDP-Initiative zum Verkauf des Areals abgelehnt, der Gegenvorschlag wurde angenommen. Im Anschluss wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, im Jahr 2019 fand eine Dialogphase statt. Danach begann die Erarbeitung des Gestaltungsplans, die in diesem Jahr 2021 durch den Stadtrat genehmigt wurde und nun diskutiert wird. Noch steht die Inkraftsetzung der BZO-Revision sowie des Gestaltungsplans aus. Im Jahr 2022 wird die Zwischennutzung beendet, worauf schliesslich im Jahr 2023 der Baubeginn stattfinden wird. Zwei Jahre später soll der Bezug folgen. Ein Gestaltungsplan ist notwendig, weil die vorgesehene Z7-Zone voll ausgenutzt werden soll. Ausserdem wird die Maximalhöhe eines Hochhausgebiets überschritten. Zu den Nutzungen: Das Teilgebiet A wird von der Senn AG mit einem Gewerbehaus überbaut. Es soll ein Mietermix aus Handel, Dienstleistungen und Gastronomie entstehen. Im Teilgebiet B wird von der ABZ Wohnen und Gewerbe realisiert. Im Teilgebiet C wird von Kraftwerk1 ebenfalls Wohnen und Gewerbe ermöglicht. Es werden Wohn-, Kultur und Gewerbenutzungen entstehen. Zum Thema Mehrwertausgleich: Der Verkehrswert ohne Planungsmassnahmen beträgt rund 93 Millionen Franken. Seit dem Jahr 2013 stieg der Wert also um rund 20 Millionen Franken. Der Verkehrswert mit den Planungsmassnahmen wird ca. 157 Millionen Franken betragen. Der Planungsmehrwert beträgt also rund 64 Millionen Franken. Gemäss dem Mehrwertausgleichsgesetz könnten wir rund 40 Prozent davon abschöpfen. Auf diesem Grundstück haben wir jedoch einen anderen Ausgleich, da wir preisgünstige Wohnungen schaffen und damit auf die Realisierung des vollen Verkehrswerts verzichten. Die Differenz beträgt etwa 88 Millionen Franken und somit etwa das Dreifache dessen, was abgegolten werden müsste. Mit anderen Worten: Was heute beschlossen wird, ist nicht mehrwertausgleichspflichtig, weshalb die Stadt Zürich nichts in den Mehrwertausgleichsfonds einzahlen muss. Nun kurz zum Formellen: Es gab drei Anträge zu Hitzeminderung. Begrünung sowie Auswirkungen auf den Baukörper. Die Stellungnahmen sind im Einwendungsbericht ersichtlich. Der Gestaltungsplan wurde der Baudirektion zur Vorprüfung vorgelegt und von dieser als rechtmässig, zweckmässig und angemessen anerkannt. Die vorliegenden Projekte sind das Resultat eines sorgfältigen Planungsverfahrens. Die sozialräumlichen Aspekte waren dabei immer ein Grundgedanke: Die Schaffung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum war sehr wichtig, die Anliegen der Innenentwicklung und Quartierversorgung sowie die Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum, die

Bereitstellung von Gewerbeflächen, die Freiraumversorgung, der Umweltschutz, der Verkehr sowie die Auswirkungen auf das Lokalklima (Hitzeminderung) wurden weitgehend berücksichtigt.

Kommissionsminderheit:

Jean-Marc Jung (SVP): Die Verkehrswertsteigerung wird für das gesamte Koch-Areal berechnet. Das ändert aber nichts daran, dass gemeinnützige Wohnungen in dieser Sache anders behandelt werden. Dass die Mehrwertabgabe für das Gewerbe eigentlich nicht vorgesehen ist, wird ebenfalls ausgeblendet. Noch einige Bemerkungen zum Schandfleck Koch-Areal: Es stellt sich die Frage, wie die Wohnungen künftig verteilt werden, da die Nachfrage deutlich grösser sein wird als das Angebot. Die Verantwortlichen der Stadt haben die Hausbesetzer jahrelang unterstützt. Dass ebendiese Hausbesetzer am Ende in einer subventionierten Wohnung wohnen, kann nicht ausgeschlossen werden. Ich würde gerne wissen, ob der Stadtrat dies ausschliessen kann. Der Steuerzahler aus dem Mittelstand wüsste dies auch gerne, da er nicht an die subventionierten Wohnungen kommt. Es wurde bereits gesagt, dass das ABZ-Hochhaus die Extrawurst erhalten hat, dass es 86 Meter hoch sein darf. Wir warten immer noch auf ein Hochhaus-Reglement. Gleichzeitig wird beim neuen Gewerbehaus Mach auf die Mehrwertabschöpfung verzichtet. Man muss sich also nur noch an den mit öffentlichem Geld gefüllten Tisch setzen und das üppige, von Mehrwertabgaben befreite Essen geniessen. Beim Kraftwerk1 handelt sich um ein tiefrotes Gebilde. Es gibt dort die quersubventionierten Wohnungen für Leute, die kaum Steuern zahlen. Die spottbilligen Baurechtszinse wirken zudem wie eine Steuererleichterung der späteren Mieter. Gefördert wird die kommunenhafte Wohnform mit Gross- und Clusterwohnungen. Aber auch hier gilt, dass der Mittelstand ausgeschlossen wird. Der «Jardin Sauvage» ist zwar durchaus hübsch, aber nicht wirklich nötig: Denn in der Stadt Zürich ist man immer innerhalb von 10–15 Minuten im Wald. Der Weg von der autonomen Republik Koch zur linken Prachtburg Koch ist kurz. Es handelt sich um ein Mahnmal linker Bevorzugungsmentalität.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ich möchte über Städteplanung sprechen, nicht über potenzielle zukünftige Bewohnende der Wohnungen. Die GLP unterstützt diesen Gestaltungsplan, weil sie überzeugt ist, dass in Zukunft Wohnen, Arbeiten und Freizeit näher beieinanderliegen müssen. Die Stadt hat die seltene Chance, auf einem grossen Areal ein neues urbanes Umfeld zu schaffen, das genau dies erfüllt. Die Stadt hat das Projekt unseres Erachtens gut aufgegleist, indem sie alle drei Baufelder unabhängig und trotzdem koordiniert entwickeln lassen hat. Die GLP freut, dass auf dem Koch-Areal auch das Gewerbe einen Platz findet. Ein solcher Mix bringt hohe urbane Qualität. Ausserdem freut es uns zu sehen, dass ein Hochhaus im Gemeinderat mehrheitlich auf Zustimmung trifft und dass die Schaffung von Grünraum sowie Massnahmen zur Hitzeminderung in den Gestaltungsplan eingeflossen sind. Fragezeichen setzen wir bei den Erwartungen der Stadt an die gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen hinsichtlich der Erstellung von Wohnraum. Wie die Trägerinnen mit der Bereitstellung unterschiedlichster Wohnungen effizient umgehen sollen, ist uns noch nicht klar.

Brigitte Fürer (Grüne): Der Planungsprozess des Gestaltungsplans ist vorbildlich gelaufen und das Quartier wurde einbezogen. Auch inhaltlich hat dieser Gestaltungsplan grosses Potenzial, ein gutes Beispiel für spätere Projekte zu werden. Die Weiterentwicklung und bauliche Verdichtung dieses Quartiers wurde gemeinsam mit den Grünräumen und der sozialräumlichen Entwicklung gedacht und planerisch umgesetzt. Es handelt sich um einen Plan, in den klimaökologische Themen frühzeitig aufgenommen wurden, das Gewerbe nicht zu kurz kommt, preiswerte Wohnungen für eine breite Bevölkerungsschicht

entstehen und auch um einen Plan, der aufzeigt, was alles möglich ist. Diese Planung zeigt, dass eine konzentrierte Bebauung auch Freiraum enthalten kann, wenn dieser von Anfang an mitgedacht wird. Dies sollte eigentlich bei jeder Bebauung geschehen, weil im regionalen Richtplan gefordert wird, dass acht Quadratmeter öffentlicher Freiraum pro Einwohnerin und fünf Quadratmeter öffentlicher Freiraum pro Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden sollen. Ob der mit dem Park geschaffene Freiraum genug Platz bietet, bezweifeln wir noch. Bei der Planung der Freiräume wurden zahlreiche Vorgaben berücksichtigt und aufgenommen. Es ist wichtig, dass die Bäume in den Multifunktionszonen nicht zu Lasten übermässiger Erschliessungsflächen gehen. Mich hat überrascht, dass der Brandschutz auch bei Baumpflanzungen eine Rolle spielt – bisher galt dieser nur bei Fassadenbegrünungen als Gegenargument. Die Genossenschaften erfüllen viele Anforderungen von sich aus: Die Qualität ihrer Arbeit ist meist überdurchschnittlich. Ob es nötig ist, ihnen weitere Bestimmungen aufzuerlegen, ist daher unklar.

Sabine Koch (FDP): Ich möchte auf die Frage von Jean-Marc Jung (SVP), wer die Wohnungen bewohnen wird, reagieren: Es wird auch Gewerbe geben. Die Handels- und Dienstleistungsbetriebe werden Steuern bezahlen, das Steuersubstrat ist vorhanden.

Jürg Rauser (Grüne): Die Grünen unterstützen den Gestaltungsplan des Koch-Areals sehr. Es entstehen viele gemeinnützige Wohnungen, die Hälfte davon wird preisgünstig sein. Die beiden beteiligten Genossenschaften kennen die Belegungsvorschriften – dies garantiert, dass nicht nur verdichtet gebaut wird, sondern dass auch verdichtet gewohnt wird. Dies ist bei privaten Überbauungen häufig nicht der Fall. Das Areal bietet mit dem Quartierpark hohe Wohnqualität. Die Gebäude werden im Minergie-P ECO Standard gebaut und an den Energieverbund Flurstrasse angebunden.

Walter Angst (AL): Das Koch-Areal hat das Potenzial, ein neues Quartierzentrum zu werden. Die Basis dafür sind innovative Bauträger. Es wird einen Mix aus Gewerbe und Wohnen geben. Es wird auch einen Mix aus ein wenig alternativerem Wohnen in den Wohnungen des Kraftwerk1 sowie den traditionellen Genossenschaftswohnungen der ABZ geben. Die ABZ wird das Wohnen im Hochhaus ausprobieren, das trotzdem Gemeinschaftsgefühl entstehen lassen soll. Dies ist ein interessantes Experiment. Bei diesem Projekt haben wir auch gesehen, dass die Ängste der Genossenschaften vor dem Mehrwertausgleich unbegründet waren. Marco Denoth (SP) hat erklärt, wie dies funktioniert. Wie Anne-Catherine Nabholz (GLP) finde ich auch, dass man vorsichtig damit sein muss, den Bauträgern noch zusätzliche Auflagen zu machen. Subventionierter Wohnraum ist sehr wichtig, damit auch jene in der Stadt bleiben können, die nicht viel für eine Wohnung bezahlen können. Der Gestaltungsplan ist trotzdem ein Meilenstein.

Marcel Müller (FDP): Wenn es nach uns gegangen wäre, wäre das Koch-Areal heute bereits überbaut. Die FDP hat erwogen, auf dem Koch-Areal Schulraum zu realisieren, dies ging nun vergessen. Es sind noch immer Motionen zum Schulraum unterwegs. Als Anwohner muss ich sagen, dass das Koch-Areal gut gelungen ist. Es ist wichtig, dass aus dem Park tatsächlich ein Park wird und dass darauf keine Schulcontainer platziert werden. Mit dem Bau ist auch die Besetzung des Koch-Areals vorbei. Ich hoffe, dass die Besetzer nicht gleich die nächsten Wohnungen besetzen. Das wäre sehr unschön.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP), Referent; Reto Brüesch (SVP)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP), Referent; Reto Brüesch (SVP)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem privaten Gestaltungsplan «Koch-Areal», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften (Beilage 1, datiert vom 14. April 2021) und Situationsplan Mst. 1:500 (Beilage 2, datiert vom 5. Februar 2021), wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Koch-Areal» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Vom Bericht zu den Einwendungen, Kapitel 7 des Erläuterungsberichts nach Art. 47 RPV (Beilage 3, datiert vom 4. Februar 2021), wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Koch-Areal» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3, datiert vom 4. Februar 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Februar 2022)

4677. 2021/162

Weisung vom 14.04.2021:

Grün Stadt Zürich, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Koch-Areal, Neubau Quartierpark mit Instandsetzung Kohlenlagerhalle, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für den Neubau eines Quartierparks auf dem Koch-Areal, Quartier Albisrieden/Altstetten, die Instandsetzung der Kohlenlagerhalle sowie die Übertragung der Grundstücksflächen vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 22 883 000.— bewilligt. Die Kreditsumme für die Baukosten erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2020; Indexstand: 101.1 Punkte) und der Bauausführung.
- 2. Die Bewilligung des Objektkredits steht unter dem Vorbehalt der Inkraftsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Koch-Areal».

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Michael Kraft (SP): Es handelt sich um die dritte Vorlage im Paket zum Koch-Areal. Der öffentliche Park wird mit einer Fläche von rund 12 000 m² ein wichtiger Freiraum sein. Im Sommer 2018 fand der Gestaltungswettbewerb zu diesem Park statt, anschliessend die Dialogphase und die Planung. Der Bau des Parks soll abhängig von den anderen Bautätiakeiten in den Jahren 2023 und 2024 stattfinden. Teil des Parks wird eine freie, von hohen Parkbäumen umrahmte Wiese, die für verschiedene Nutzungen offen sein wird. Zwischen den Baufeldern A und B und dieser Wiese wird die breite Esplanade verlaufen, die Fuss- und Radweg, aber auch Feuerwehrzufahrt und Vorzone der öffentlichen Erdgeschossnutzung der angrenzenden Gebäude wird. Südwestlich der Wiese wird der «Jardin Sauvage» entstehen, ein dicht bepflanzter, ökologisch wertvoller Raum mit verschiedenen Aufenthaltsmöglichkeiten. Im ganzen Park wird durch die neu verbauten Materialien auf die industrielle Vergangenheit des Areals hingewiesen. Neben dem «Jardin Sauvage» befindet sich die ehemalige Kohlelagerhalle. Von dieser wird ein Teil instandgesetzt, ein zweiter Teil wird neu gebaut und direkt angeschlossen. Die gesamte Halle soll wie ein öffentlicher Platz genutzt werden können. Angedacht sind beispielsweise Aufführungen des Zirkus Knopf. Der Park wird einen Beitrag zur Hitzeminderung und zu einer vielfältigen Stadtnatur leisten. Zu den Massnahmen zur Hitzeminderung gehören unter anderem neue Bäume. Substrate für eine artenreiche Bepflanzung, Trockenmauern oder sickerfähige Beläge. Die Erstellung des Parks soll 15.8 Millionen Franken kosten, dazu kommen Kosten für die stadtinterne Landübertragung von 7,1 Millionen Franken. So entsteht ein Objektkredit in der Höhe von 22,883 Millionen Franken, worüber die Zürcher Stimmbevölkerung noch entscheiden wird. Es wird mit Folgekosten von 1,2 Millionen Franken pro Jahr für Abschreibungen und den Unterhalt gerechnet. Die Bauträgerschaften der anderen Baufelder werden sich an der Erstellung und dem Unterhalt des Parks beteiligten.

Weitere Wortmeldungen:

Attila Kipfer (SVP): Wir sprechen über einen Rahmenkredit von 22,883 Millionen Franken, die für einen neuen Quartierpark im Koch-Areal ausgegeben werden sollen. Das Koch-Areal hat in den letzten Jahren mit linksextremen Chaoten geglänzt, die das ganze Areal besetzt und sich nicht an geltende Gesetze gehalten haben. Im Jahr 2013 hat die Stadt Zürich das Areal gekauft. Grundsätzlich sollten wir uns nun freuen, dass die Besetzer das Areal verlassen müssen. Das wird aber nicht passieren – stattdessen werden sie in den günstigen Wohnungen einquartiert werden. Entstehen sollen viele günstige Wohnungen, gerade mal eine Handvoll Gewerberäume und ein überdimensionierter Park. Wir sprechen von ganzen 12 000 m², die früher Industrie- und Gewerbefläche waren. Im Park soll es ein vielfältiges Spielangebot für Alt und Jung geben. Es fehlt in diesem Park nur an Achterbahnen und Riesenrad. Dann soll die Kohlelagerhalle erhalten werden. ausserdem soll eine Probebühne für den Zirkus Knopf entstehen. Ich vermute, dass diese Weisung für den Zirkus Knopf wie Weihnachten sein wird. Die betrieblichen Folgekosten belaufen sich auf jährlich 1,2 Millionen Franken für den Unterhalt des Parks. Einen grossen Anteil machen die Abschreibungen aus, die nur durch diesen Bau entstehen. Die SVP ist dagegen, weil das Gewerbe 12 000 m² Fläche verliert. Die Kosten sind zu hoch. Ausserdem ist der Zweck nicht klar. Wir bezweifeln, dass die Stadt dieses Areal hat kaufen müssen und dass es die Aufgabe der Stadt ist, überdimensionierte Projekte zu planen. Wir finden, dass besser alles abgerissen und das Grundstück verkauft werden soll, damit dort Gewerberäume entstehen können.

Beat Oberholzer (GLP): Aus unserer Sicht ist klar, dass es an dieser Stelle einen Park braucht. Das Areal ist stark verdichtet und der nächstgelegene Park schon heute zu klein. Die Idee hinter verdichtetem Bauen ist genau, dass für solche Räume Platz bleibt. Den vorgeschlagenen Mix aus Wiese, Bäumen und dem «Jardin Sauvage» halten wir für zweckmässig. Wir sind auch dafür, dass die Kohlelagerhalle so erhalten bleibt, dass sie als schöne Aufführungshalle dienen kann. Die Kosten für solche Quartierparks wachsen aber immer stärker. Die Kosten für diesen Park erreichen gar einen neuen Höhepunkt: Die Kostenkennzahlen betragen beim Koch-Park 883 Franken pro Quadratmeter – ein sehr hoher Betrag für Umgebungsarbeiten. Wir haben diese Kosten mit anderen Arealen verglichen und festgestellt, dass die Erstellungskosten jeweils deutlich tiefer sind. Beim Koch-Areal werden 6 Millionen Franken kaum weiter erklärt. Wir bitten Grün Stadt Zürich, bei zukünftigen Projekten immer höher werdende Kosten besser zu erklären.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich möchte als beispielhaft hervorheben, dass sich drei verschiedene Bauträgerinnen beteiligen und jeweils einen Teil ihrer eigenen Areale zum Park beisteuern. Es handelt sich um ein schönes Beispiel für die Kooperation zwischen öffentlicher Hand und Privaten. Diese Kooperation ist ganz ohne Zwang entstanden. Zudem möchte ich hervorheben, dass es gelungen ist, die Kohlelagerhalle zu erhalten. Mit ihren 2700 m² Grösse und ihrer Offenheit ist sie ein einmaliges Monument. So entsteht ein einzigartiger öffentlicher Raum. Als Teil des Parks ist diese Halle zudem ein besonderer Raum, weil er selbst bei Regen genutzt werden kann. Insgesamt entsteht also ein sehr attraktiver Park für die Anwohnenden und die Arbeitnehmer.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi

Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL),

Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Barbara Wiesmann (SP)

Enthaltung: Përparim Avdili (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Attila Kipfer (SVP), Marcel

Müller (FDP)

Abwesend: Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für den Neubau eines Quartierparks auf dem Koch-Areal, Quartier Albisrieden/Altstetten, die Instandsetzung der Kohlenlagerhalle sowie die Übertragung der Grundstücksflächen vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 22 883 000.— bewilligt. Die Kreditsumme für die Baukosten erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2020; Indexstand: 101.1 Punkte) und der Bauausführung.
- 2. Die Bewilligung des Objektkredits steht unter dem Vorbehalt der Inkraftsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Koch-Areal».

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Dezember 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

4678. 2021/165

Weisung vom 14.04.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Koch-Areal, Quartier Albisrieden/Altstetten, Gewährung von drei Baurechten für Wohn- und Gewerbebauten, Vermögensübertragung, Zusatzkredit

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

- Der Senn IFA AG wird gestützt auf den am 31. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. AL8734, Flurstrasse 85, Flüelastrasse 28a, 30–40, Quartier Altstetten, ein selbständiges, dauerndes und übertragbares Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ZGB mit einer Dauer von 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 174 563.– gewährt (Beilage 1).
- 2. Der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich wird gestützt auf den am 31. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. AL8734, Flurstrasse 85, Flüelastrasse 28a, 30–40, Quartier Altstetten, ein selbständiges, dauerndes und übertragbares Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ZGB mit einer

- Dauer von 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 190 203. gewährt (Beilage 2).
- 3. Der Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1 wird gestützt auf den am 31. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.- Nr. AR5422, Flüelastrasse 54, Rautistrasse 16a, 16, 22–26, Quartier Albisrieden, ein selbständiges, dauerndes und übertragbares Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ZGB mit einer Dauer von 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 212 351.– gewährt (Beilage 3).
- 4. Der am 13. Juni 2018 mit Beschluss Nr. 133 (GR Nr. 2017/331) durch die Gemeinde bewilligte Objektkredit von Fr. 42 013 388.— wird für die Übertragung einer Teilfläche von 5363 m² des Grundstücks Kat.-Nr. AL8734 (Teilgebiet A) sowie für die Übertragung einer Teilfläche von 612 m² des Grundstücks Kat.-Nr. AL8734 (zum Teilgebiet B) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich um Fr. 13 954 006.— auf Fr. 55 967 394.— erhöht.
- 5. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1–4 erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zur BZO-Teilrevision «Koch-Areal» und zum Gestaltungsplan «Koch-Areal».

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ivo Bieri (SP): Mit dieser Weisung werden der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ), der Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1 (Kraftwerk1) sowie der Senn IFA AG (Senn AG) Baurechte gewährt. Alle drei Verträge haben eine Laufzeit von 62 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption über je 15 Jahre. Der Baurechtszins für alle drei Gebiete beläuft sich auf 0,58 Millionen Franken pro Jahr. Alle Baurechtsträgerinnen beteiligen sich zudem am Quartierpark und gewähren der Stadt ein Aufenthalts- sowie Fuss- und Velowegrecht auf dem geplanten öffentlichen Freiraum. Zudem übernehmen sie alle bestehenden Bauten entschädigungslos. Gemäss Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich und der UBS gehen die belastungsbedingten Mehrkosten zulasten der UBS: Die vertragliche Pflicht ist bis ins Jahr 2028 befristet. Im durch die Senn AG zu bebauenden Gebiet A entsteht Gewerbefläche. Die Baurechtsfläche beläuft sich auf 5363 m² und weist einen Landwert von rund 11,64 Millionen Franken bzw. 217 Franken pro Quadratmeter auf. Der Baurechtszins beträgt 174 563 Franken. Das Gebiet darf ausschliesslich gewerblich genutzt werden. Eine Veräusserung an einen von beiden Parteien bestimmten Rechtsnachfolger benötigt keine Zustimmung durch die Stadt. Auf dem Gebiet B entsteht ein Hochhaus mit einem grossen Wohnanteil. Die Baurechtsfläche der ABZ beträgt 5312 m² und hat einen Landwert von rund 12,7 Millionen Franken. Der provisorische Baurechtszins liegt bei 190 203 Franken. Das Gebiet C des Kraftwerk1 umfasst eine Fläche von 6850 m² mit einem Landwert von 14,2 Millionen Franken. Der Baurechtszins beträgt 212 351 Franken. In beiden Gebieten wird ein Drittel der Fläche in subventionierten Wohnungsbau investiert, es gelten Bewirtschaftungsrichtlinien. Ausserdem wird Platz für quartierbezogene Bedürfnisse zur Verfügung gestellt. Ein Grossteil des Gebiets B der ABZ sowie des Gebiets C befindet sich bereits im Verwaltungsvermögen. Mit der Dispositivziffer 4 wird der bereits bewilligte Objektkredit um rund 14 Millionen Franken auf neu 56 Millionen Franken erhöht. Dabei wird das Gebiet A der Senn AG sowie 612 m² des Gebiets B vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. Die in der Kommission gestellten Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Es wurde viel Lob verteilt und viel Unwahrheit verbreitet. Befremdet hat mich das Votum von STR Richard Wolff, dass dieses Areal ganz ohne Enteignung

und völlig ungezwungen entstanden sei. Ich schliesse aus dieser Äusserung, dass der Stadtrat auch Enteignungen in Betracht ziehen würde. Das lehne ich stark ab. Das Koch-Areal soll mit Wohnungen, Gewerbeflächen, einem Park und einem Zirkus bebaut werden. Zirkus Knopf ersetzt Zirkus Hausbesetzer, sozusagen. Ermöglicht wird dieser Austausch durch Steuergelder. Wir reden über ein Grundstück, das schon lange Thema ist. Der Stadtrat hat nach dem Kauf lange nichts gemacht und so auch die Illegalität gefördert, namentlich illegale Hausbesetzer. Der damalige Vorsteher des Sicherheitsdepartements hat lange nicht gemerkt, dass er in dieser Sache in den Ausstand treten müsste. Die Zustände auf dem Areal waren Zustände, die wir in dieser Stadt nicht wollen. Begleitet wurden sie durch eine Plünderung des Staatsvermögens. Zahlreiche Verbote wurden verletzt. Immer wieder gab es Pleiten, Pech und Pannen. Mit der vorliegenden Vorlage werden dem Stimmvolk Kostenunwahrheiten vorgelegt. Mit dem Baurechtszins wird keine Kostenwahrheit dargestellt. Die SVP hat mit dem Vorstoss GR NR. 2021/365 gefordert, dass die «Richtlinie 65» aus dem letzten Jahrtausend reformiert werden soll. Die Linke war dagegen und stellt sich gegen Kostenwahrheit und Transparenz. Ebenso kritisieren wir die Höhe des Hochhauses: Private dürfen nicht so hoch bauen wie die Genossenschaft. Ausserdem kritisieren wir, dass die gültige Parkplatzverordnung nicht eingehalten, sondern unterschritten wird. Die Nutzung des MIV wird massiv eingeschränkt. Die Problematik der Hausbesetzung wird nicht gelöst: Die Wohnungsbesetzer werden zwar verschwinden, sie werden jedoch weiterziehen und andere Gebäude besetzen. Ausserdem kritisieren wir, dass die zwielichtige Genossenschaft Kraftwerk1 ein Baurecht übernehmen wird. Die Klientel dieser Genossenschaft trägt nicht zur sozialen Durchmischung bei. Das Kraftwerk1 beheimatet teure Angebote – in diesen Wohnungen wird nicht eine einzige bedürftige Familie wohnen. Es findet keine soziale Durchmischung statt, stattdessen finanzieren sich Linke gemeinnützige Wohnungen, die sie sich gegenseitig zuschanzen. Gespannt sind wir auf das Abstimmungsverhalten der Liberalen. Wir schlagen immer noch vor, dass das Koch-Areal an Private verkauft werden soll. Dieser Vorschlag wurde aber vom Stimmvolk abgelehnt, das gilt es zu respektieren. Aber: Das Stimmvolk wurde getäuscht. Versprochen wurden preisgünstige Wohnungen, wobei keine Bereitschaft besteht transparent zu machen, was dies die Steuerzahler kosten wird.

Weitere Wortmeldung:

Përparim Avdili (FDP): Ich kann mich der Kritik der SVP anschliessen. Angefangen mit der illegalen Besetzung, die Private dazu gezwungen hat, das Areal zu verkaufen; fortgesetzt mit der Tolerierung der Besetzer, der Durchführung diverser illegaler Partys und zahlreichen Verstössen gegen Gesetze und Verordnungen. Solche Partys sind ein Affront gegen den Rechtsstaat und eine Frechheit gegenüber pflichtbewussten Bürgerinnen und Bürgern. Die FDP unterstützt die Pläne für das Koch-Areal trotzdem, aus verschiedenen Gründen: Das Trauerspiel um das Areal nimmt jetzt ein Ende, wenn auch nicht innerhalb des versprochenen Zeitraums. Bei der Abstimmung über die FPD-Initiative im Jahr 2018 hat STR Richard Wolff versprochen, dass das Areal spätestens im Jahr 2023 zustande kommt. Meiner Meinung nach hat der Stadtrat diese Abstimmung deshalb aufgrund einer Täuschung gewonnen. Als Anwohner ist es aber nun in meinem Interesse, dass endlich Fortschritte gemacht werden und der benötigte Wohnraum geschaffen wird. Zwar müssen wir grosse Abschreibungen akzeptieren, um das Land zu so tiefen Preisen im Baurecht zu vergeben, aber immerhin schaffen wir Wohnungen und einen Quartierpark. Nun ist wichtig, dass es keine weiteren Verzögerungen gibt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich möchte auf das Votum von Martin Götzl (SVP) zum Kraftwerk1 eingehen. Die Art und Weise, wie ohne Wissen – oder sogar entgegen besserem Wissen – Menschen diffamiert werden, die in diesem Kraftwerk1 wohnen, leben und es mit aufgebaut haben, ist grenzwertig. Das Kraftwerk1 wurde ohne staatliche Subventionen als Eigeninitiative von Privaten gebaut. Eine Genossenschaft zu bilden, ist etwas Urschweizerisches: Private schliessen sich zusammen und erstellen als Selbsthilfeorganisation eigenen Wohnraum. Diese Leute so zu diffamieren, ist diesem Rat unwürdig. Die Siedlung ist sehr durchmischt. Im Kraftwerk1 leben auch Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, andere könnten es sich auch leisten, an anderen Orten zu leben. Es sind aber auch Menschen mit Behinderung, Menschen mit sehr tiefen Einkommen und mit schwierigen Migrationserfahrungen. Das Kraftwerk1 stellt den ganzen Umschwung der Allgemeinheit zur Verfügung. Es war und ist für die gesamte Genossenschaftsbewegung in der Stadt Zürich ein Vorzeigeprojekt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppart (SP),

Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Isabel Garcia (GLP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppart (SP),

Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi

(Grüne), Patrik Maillard (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Isabel Garcia (GLP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppart (SP),

Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Isabel Garcia (GLP)

Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin M Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppart (SP),

Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi

(Grüne), Patrik Maillard (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Isabel Garcia (GLP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppart (SP),

Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Isabel Garcia (GLP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der Senn IFA AG wird gestützt auf den am 31. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. AL8734, Flurstrasse 85, Flüelastrasse 28a, 30–40, Quartier Altstetten, ein selbständiges, dauerndes und übertragbares Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ZGB mit einer Dauer von 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 174 563.– gewährt (Beilage 1).
- 2. Der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich wird gestützt auf den am 31. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. AL8734,

Flurstrasse 85, Flüelastrasse 28a, 30–40, Quartier Altstetten, ein selbständiges, dauerndes und übertragbares Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ZGB mit einer Dauer von 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 190 203.– gewährt (Beilage 2).

- 3. Der Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1 wird gestützt auf den am 31. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.- Nr. AR5422, Flüelastrasse 54, Rautistrasse 16a, 16, 22–26, Quartier Albisrieden, ein selbständiges, dauerndes und übertragbares Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ZGB mit einer Dauer von 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 212 351.– gewährt (Beilage 3).
- 4. Der am 13. Juni 2018 mit Beschluss Nr. 133 (GR Nr. 2017/331) durch die Gemeinde bewilligte Objektkredit von Fr. 42 013 388.– wird für die Übertragung einer Teilfläche von 5363 m² des Grundstücks Kat.-Nr. AL8734 (Teilgebiet A) sowie für die Übertragung einer Teilfläche von 612 m² des Grundstücks Kat.-Nr. AL8734 (zum Teilgebiet B) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich um Fr. 13 954 006.– auf Fr. 55 967 394.– erhöht.
- 5. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1–4 erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zur BZO-Teilrevision «Koch-Areal» und zum Gestaltungsplan «Koch-Areal».

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Dezember 2021 gemäss Art. 11 lit. b und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Februar 2022)

Persönliche Erklärung:

Martin Götzl (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von STR Richard Wolff zur vorher behandelten Weisung GR Nr. 2021/165.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Vorlage zum Koch-Areal hat eine lange und schwierige Geschichte. Niemand möchte behaupten, dass immer alles perfekt gelaufen ist. Es treffen unterschiedliche Wertvorstellungen aufeinander. Dies zeigt auch die heutige Debatte, und das ist ein Stück weit verständlich. Ich bin froh, dass trotzdem anerkannt wird, dass hier etwas Gutes für die Stadt geschaffen wird. Ich hoffe, wir können nun in die Zukunft blicken und die Verletzungen und Konfrontationen hinter uns lassen.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Martin Götzl (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Davy Graf (SP).

4679. 2020/315

Interpellation von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 08.07.2020: Fakten zur Mobilität in der Stadt, Auswirkungen von Temporeduktionen, lärmarmen Belägen und Fahrzeugtyp auf den wahrgenommenen Lärm und Vergleich des Spitzenlärms einer Tramlinie mit einer mittelmässig befahrenen Strasse sowie Ergebnisse und Interpretation der Studie zu einer Wirkungsanalyse zu Tempo 30 und Faktoren für die Wahl eines Verkehrsmittels

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 45 vom 14. Januar 2021).

Martina Zürcher (FDP) nimmt Stellung: Ich möchte mich für die Beantwortung der Fragen beim Stadtrat bedanken, aber noch einige Punkte betonen. Die in den Antworten aufgeführten Lärmreduktionen, die aus Tempo 30 erfolgen sollen, klingen auf den ersten Blick toll. Schaut man sich die Zahlen näher an, sieht man, dass die gemessenen Werte nicht den berechneten entsprechen. Ebenfalls kann ich nicht nachvollziehen, warum die Stadt Zürich keine anderen Lärmschutzmassnahmen in Betracht zieht. Die Mehrheit zieht es vor, mit Tempo 30 den öffentlichen Verkehr (ÖV) zu ruinieren. Die Hälfte der Leute in der Stadt Zürich besitzt kein Auto. Das bedeutete aber nicht, dass auch die Hälfte nie Auto fährt – denn Zugang zu einem Auto haben 84 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher. Ausserdem: Mindestens 20 Millionen Franken jährlich würde die flächendeckende Einführung von Tempo 30 die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) kosten. Etwa gleich viel wurde für das Förderprogramm zum Heizungsersatz für drei Jahre gesprochen. Der Unterschied: Letzteres bringt tatsächlich etwas. Die in den Antworten zitierten Studien zeigen, dass die Reisezeit eine sehr wichtige Komponente bei der Wahl der Verkehrsmittel ist. Flächendeckend Tempo 30 bringt eine längere Reisezeit im ÖV. Dazu kommt der subjektive Faktor: Wenn das Tram und der Bus regelmässig von Velofahrern überholt werden, werden vermehrt ÖV-Passagiere umsteigen – aufs Velo, auf Vespas, aber auch aufs Auto. Ökologisch wird also nichts gewonnen. Der heute im internationalen Städtevergleich sehr gute Modalsplit würde sich verschlechtern, nachdem er sich in den letzten zwanzig Jahren stets verbessert hat. Die FDP ist für einen effizienten ÖV. Die verschiedenen Mobilitätsarten sollen nebeneinander existieren können.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Wir stellen fest, dass Tempo 30 bei den ÖV-Benutzenden zu relativ geringen Reisezeitverlusten führt. Tempo 30 verändert vor allem die relativen Geschwindigkeiten der unterschiedlichen Verkehrsträger: Relativ gesehen gewinnen die ÖV-Nutzenden und die Velofahrenden gegenüber denen, die mit dem Auto unterwegs sind. Der grösste Feind des ÖV ist der Autoverkehr: Denn heute fallen vor allem Mehrkosten für den ÖV an, weil die Autofahrenden Kreuzungen überstellen: 21,5 Millionen Franken jährlich. Mit dieser Interpellation können wir eine Standortbestimmung zu Tempo 30 in der Stadt machen. Ein Vorteil der direkten Demokratie ist, dass wir periodisch die Meinung der Stimmberechtigten in der Stadt Zürich abholen können. SVP und FDP haben zur Abstimmung zum kommunalen Richtplan Verkehr plakatiert: «ÖV ausbremsen NEIN». Wären die beiden Parteien aber konsequent in ihrer Unterstützung für den ÖV, müssten sie sich dafür einsetzen, dass Leute weniger Auto fahren. Genau das tun sie aber nicht. Im Gegenteil: Eher setzen sie sich dafür ein, dass kein einziges Auto weniger in der Stadt fahren dürfe. Ganz speziell die Freisinnigen stehen in der Verantwortung: Noch kein einziger VBZ-Chef hat gesagt, dass wir eigentlich weniger Autos bräuchten. Die freisinnige Führung des Departements der Industriellen Betriebe hat dazu geführt, dass die wichtigsten ÖV-Haltestellen in der Stadt Zürich nicht reisezeitoptimiert umgebaut wurden. So bleibt eine ungenügende Situation noch über Jahre bestehen. Der Stadtrat hat das Thema sehr lange vernachlässigt. Nun soll bald eine Liste kommen mit

Strassen, die lärmsaniert werden sollen. Diese Liste hätte allerdings schon vor fünf Monaten vorliegen sollen, alle Parteien warten darauf.

Johann Widmer (SVP): Was die SVP verlangt, ist nichts anderes, als dass die Resultate der Studie nun auch konsequent umgesetzt werden. Die Studien sind sehr mangelhaft, die Fragestellungen tendenziös und die Auswertungen schlampig. Es handelt sich um pseudowissenschaftliches Blabla, das verfasst wurde, um den Auftraggebern zu gefallen. Markus Knauss (Grüne), zuerst blockieren Sie den Verkehr mit Kaphaltestellen und gemeinsamen Fahrspuren, dann klagen Sie, dass Trams im Stau stehen. Die Kosten entstehen, wie immer, wegen der rot-grünen Verkehrspolitik. Diese Verkehrspolitik macht alles schlimmer. Solche Studien sollen nur eine Pseudolegitimität verschaffen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich kann das Wort «Studie» nicht mehr hören. Das sind oft Gefälligkeitsgutachten, die im Sinne bestimmter Interessen vollzogen werden. Und dann wird behauptet, das sei wissenschaftlich. In diesem Rat sollten wir mal darüber reden, was Wissenschaft ist und was nicht. Markus Knauss (Grüne) hat klar dargelegt, dass er ein Feind des MIV ist und sich im Krieg gegen das Auto befindet. Anhand dessen kann man alles bewerten, was aus dieser Ecke kommt. Wenn dann auch noch falsche, den Fakten zuwiderlaufende Behauptungen in den Raum gestellt werden – beispielsweise, dass der MIV die Kreuzungen verstelle – dann ist das einfach eine Verzerrung der Wahrheit. Ich fordere Sie auf, zur empirischen Basis zurückzukehren.

Andreas Egli (FDP): Beim Lesen der Antworten auf unsere Fragen hatte ich einige Fragezeichen, stehen doch die Antworten im Widerspruch zu einer ähnlich lautenden Anfrage im Kantonsrat. Die Quintessenz in dieser Antwort war, dass eine Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 eine Reduktion von 13 bis 19 Prozent der wahrgenommenen Lautstärke bewirke. In der nun vorliegenden Antwort werden uns ganz andere Zahlen präsentiert, leider ohne Quellenangabe. Die Glaubwürdigkeit des Stadtrats leidet darunter. Die Messung der Lautstärke für die Lärmreduktion – bei offenem Fenster und in unmittelbarer Nähe zur Strasse – ist relativ sinnlos. Die Zahlen, die dann in Bezug auf die Lärmemissionen eines einzelnen Fahrzeugs genannt werden, sind sehr schwer interpretierbar. Wesentlich ist, dass von Stadt und Kanton gemeinsam gemachte Studien ergeben haben, dass die effektive Lärmreduktion im Bereich von etwa zwei Dezibel ist – ein Bereich, in dem man nur einen Unterschied ausmachen kann, wenn man sehr gut hinhört. Vor dem Hintergrund, dass ein Tram immer noch viel lauter ist als ein Auto, stellt sich tatsächlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Temporeduktion auf den Hauptverkehrsachsen – die zudem noch jährlich 20 Millionen Franken Kosten verursacht. Dadurch wird der Verkehr verlangsamt, wodurch zahlreiche Leute, statt Zeit im Job oder zuhause zu verbringen, im Stau stehen. Das hält die FDP nicht für intelligent. Deswegen lanciert die FDP eine Volksinitiative, die die Verlangsamung auf Tempo 30 auf den Hauptachsen einschränken will. Die Antworten zeigen, dass eine Verlangsamung des Verkehrs sehr viel kostet, wobei die Kosten nur für den ÖV gemessen werden. Aber auch das Gewerbe hat deutlich höhere Kosten. Diese volkswirtschaftlichen Kosten müssen mitberücksichtigt werden. Ein wesentlicher Punkt, den ich ausserdem kritisiere, ist, dass die verschiedenen Fahrzeugtypen untersucht wurden. Die Schlussfolgerung ist. dass alle Autos laut sein können und es nicht auf den Fahrzeugtyp ankommt. Dabei wird noch auf eine alte Studie verwiesen, in der ein leichter Kleinwagen mit einem schweren Tesla verglichen wird. Wir müssten schauen, dass die Fahrzeugflotte in unserer Stadt ökologischer wird, dass auch die kleinen Fahrzeuge elektrifiziert werden. Denn elektrifiziert sind die Autos auch mit Tempo 50 noch leiser als heute. Die Lärmreduktionen aufgrund von Tempo 30 sind Hirngespinste, und das auf Kosten des ÖV.

Pascal Lamprecht (SP): Wenn man die Resultate zum Strassenlärm anschaut, sieht man, dass jede Fraktion andere Schlussfolgerungen daraus zieht. Man sollte nicht aus den Augen verlieren, dass die Verkehrsmenge grundsätzlich hinterfragt werden soll. Dasselbe gilt für die Wahlkriterien für die Verkehrsmittel und natürlich die technischen Möglichkeiten. Es ist eindeutig, dass Lärm und Tempo korrelieren. Eine Temporeduktion führt zu mehr Verkehrssicherheit, zu einem geringeren CO2-Ausstoss und zu mehr Spielraum für Gestaltungselemente. Die lärmdämpfenden Beläge haben die Nachteile, dass sie eine geringe Lebensdauer und eine schnell abnehmende Wirkung haben sowie enorm viele Baustellen mit sich bringen. Deswegen können diese Beläge nicht das alleinige Mittel sein. Zu den Fahrzeugtypen: Nicht nur die Antriebsart, auch die Reifenbreite oder die Fahrzeuggrösse beeinflussen die Lärmemissionen eines Fahrzeugs. Inwiefern es Sinn macht, in diesem Thema auf kommunaler Ebene Forderungen zu stellen, bleibt offen. Die bürgerliche Mehrheit auf Bundesebene hat mehr Möglichkeiten entsprechende Anreize zu setzen. In Bezug auf den ÖV wären Rasentrassees ein spannendes Mittel, um Lärm zu reduzieren. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Teil der Kosten, die Tempo 30 verursacht, auch durch Behinderungen auf der Strasse und durch Überlastung entstehen. Wir finden deshalb nach wie vor, dass der ÖV attraktiv gestaltet werden muss. Die negativen Auswirkungen von Tempo 30 sollen minimiert und das Gesamtnetz aufrechterhalten werden.

Stephan Iten (SVP): Pascal Lamprecht (SP) hat etwas vergessen: Der Fahrtwind soll nun auch ein Aspekt der Lärmberechnung sein. Der Velofahrer verursacht keinen Wind, nur der Autofahrer. Markus Knauss (Grüne) sagt, der grösste Feind des ÖV sei das Auto. Das stimmt nicht: Die grössten Feinde des ÖV sind die Linken und die Grünen. Weil diese den ÖV einschränken. Man beginnt, Mischverkehrsflächen zu schaffen, weil ein Veloweg immer breiter werden muss. So wird etwa bei der Langstrassenunterführung die Busspur abgeschafft, weil dort ein Veloweg entsteht. Zu den Mischverkehrsflächen kommen Kaphaltestellen, die den ÖV ebenfalls behindern. Nun zu denen, die sagen, dass es nicht stimme, dass der ÖV langsamer wird: Die Durchschnittsgeschwindigkeit des OV sinkt bei Tempo 30 von 16 km/h auf 12 km/h – eine Abnahme von 33 Prozent. Das hat nichts mit dem MIV zu tun. Die Mehrkosten für den ÖV belaufen sich auf 20 Millionen Franken pro Jahr. Für den MIV verlängert sich die Fahrzeit um rund 20 Prozent. Die Mehrkosten dessen, insbesondere für die Wirtschaft, werden nicht erhoben. Das interessiert die Stadt nicht. Die Reduktion auf Tempo 30 kostet die Stadt also viel und hat auch einen Einfluss auf die Steuereinnahmen, weil die Wirtschaft weniger Umsatz machen wird. Für effektive Lärmreduktionen muss auch der Flüsterbelag in Betracht gezogen werden, der heute schon viel besser ist als früher und seltener ersetzt werden muss. Die Stadt muss den richtigen Weg zu gehen, und nicht einfach verlangsamen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Man sollte mal historisch betrachten, wann sich die FDP und die SVP für den ÖV dermassen ins Zeug gelegt haben. Sie reden nur noch über den ÖV, als ob er eine Erfindung der Bürgerlichen gewesen wäre. Niemand sorgt sich so um den ÖV wie sie. Das freut mich. Denn offenbar wollen wir zusammen in die gleiche Richtung gehen. Dazu sollten wir die Zahlen aus der Antwort genau anschauen: Die interessanteste Zahl ist, dass die Mehrkosten im ÖV von 21 Millionen Franken entstanden, bevor Tempo 30 ein Thema war. Die Mehrkosten entstehen durch Eigenbehinderungen und Verkehrsüberlastungen. Es handelt sich um ausgewiesene 21 Millionen Franken, nicht um eine Schätzung oder eine Annahme. Wir vergleichen also zwei Zahlen, wobei die eine belegt ist, und die andere nur vermutet. Würde man dies weiterspinnen, könnte man sagen, dass man 21 Millionen Franken sparen könnten, wenn man den ÖV weiter fördern würde – was locker reichen würde, um die Mehrkosten von Tempo 30 ausgleichen

zu können. Die logische Quintessenz wäre, dass wir dafür sorgen, dass es Tempo 30 und weniger Stau gibt.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4680. 2020/323

Postulat von Simone Brander (SP), Sven Sobernheim (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Befreiung der bestehenden Fussgänger- und Begegnungszonen vom motorisierten Individualverkehr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2737/2020): Mit diesem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Fussgänger- und Begegnungszonen – vor allem in Quartierzentren – ausgedehnt und soweit als möglich vom motorisierten Individualverkehr (MIV) befreit werden können. Besonders in den Fussgängerbereichen in der Altstadt, in Oerlikon und in Altstetten soll mehr Platz für den Fussverkehr geschaffen werden. Der Fussverkehr ist das flächeneffizienteste Verkehrsmittel und trägt auch zum Erreichen der Klimaziele bei. Er soll im Hinblick auf eine immer dichter werdende Stadt gefördert werden. In den dicht genutzten Zentren und den Quartierzentren soll deswegen mehr Platz für den Fussverkehr geschaffen werden. Eine Ausdehnung der Fussgängerzone in der Altstadt bis zum Perimeter Bahnhofstrasse, Stadthausquai, Utoquai, Seilergraben, Bahnhofbrücke, Bahnhofplatz, Löwenstrasse und Talstrasse würde den Nutzungsbedürfnissen Rechnung tragen In Oerlikon würde sich die Umwidmung vom Fussgängerbereich in eine Fussgängerzone im Perimeter Therese-Giehse-Strasse. Franklinstrasse. Nansenstrasse und Ohmstrasse anbieten. Auch rund um den Bahnhof Altstetten und den Lindenplatz soll die Einrichtung einer Fussgängerzone geprüft werden. Fussgängerzonen sind dem Fussverkehr vorbehalten – das steht in den rechtlichen Grundlagen. Wenn ein beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen wird, so darf dieser höchstens im Schritttempo fahren. Kann man den Fahrzeugverkehr nicht vollständig unterbinden, bietet sich die Einrichtung einer Begegnungszone an. Das Postulat verfolgt also zwei Anliegen: Mehr Platz für den Fussverkehr und weniger MIV auf Flächen, die prioritär für den Fussverkehr sind. Heute sind sehr viele Fahrzeuge in Fussgängerzonen unterwegs, teilweise auch mit mehr als Schritttempo. Deswegen wäre angezeigt zu überprüfen, ob alle, die in die Fussgängerzone fahren, dies auch wirklich nötig haben. Allenfalls könnte man mit Zulassungen restriktiver sein.

Dominique Zygmont (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Fussgängerzonen, Quartierzentren, Begegnungszonen – genau diese Themen haben wir im Rahmen des kommunalen Richtplans Verkehr abgehandelt. Dieser Plan zeigt auf, wie sich die Mobilität in Zürich entwickeln soll. Auch, wo Fussgängerzonen entstehen sollen, ist dort festgelegt. Dieses Postulat ist deswegen überflüssig. Ein Rückzug dieses Postulats würde nichts aussagen darüber, ob Fussgänger- und Begegnungszonen wichtig sind oder nicht. Die FDP lehnt das Postulat nicht ab, weil sie per se gegen Fussgängerzonen wäre. Aber man muss festhalten, dass dieses Postulat eine leicht irreführende Formulierung enthält: Eine Begegnungszone lässt sich nicht vom MIV befreien. Zu entscheiden, wer eine Begegnungszone befahren darf und wer nicht, liegt nicht in der Kompetenz der Stadt. Das Postulat ist deshalb gar nicht erfüllbar. Der Rückzug wäre ein willkommenes Eingeständnis dessen, dass dieses Postu-

lat nicht sehr viel Wirkung erzielen wird. Ich bin mir bewusst, dass viele dieser Argumentation nicht folgen werden. Der kommunale Richtplan Verkehr hatte nur über die ganze Stadt betrachtet eine grosse Mehrheit hinter sich, die Peripherie hat ihn nur ganz knapp angenommen. Das ist weit weg von einer Legitimation dafür, die Verkehrspolitik in den kommenden Jahren noch restriktiver zu gestalten. Jetzt ist der Moment, um auf jene Rücksicht zu nehmen, die den kommunalen Richtplan Verkehr abgelehnt haben.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Dieses Postulat kommt einmal mehr aus der Fraktion «Zürich Autofrei». Es ist Salamitaktik, wenn auch eine sehr durchschaubare. Angesprochen wurde das Beispiel Niederdorf. Dort gibt es sehr viele Läden und Restaurants. Wie sollen die beliefert werden, wenn keine Autos erlaubt sind? Angeführt wurde auch, dass der Fussverkehr dazu beitragen soll, das Klimaziel zu erreichen. Sprechen sie die Klimaziele an. die beispielsweise am Klimagipfel in Glasgow beschlossen wurden? An der Konferenz, wohin zahlreiche Teilnehmer geflogen sind und ein Milliardär mit einer Yacht anreiste? Das sind nicht unsere Klimaziele. Angesprochen wurde auch, dass der Fussverkehr flächeneffizient sei. Es geht aber noch flächeneffizienter: Gar kein Verkehr. Aber ganz ohne Verkehr haben wir eine tote Stadt. Rund um den Bahnhof Oerlikon gibt es bereits ein MIV-Verbot. Das hat auf das gesamte Zentrum von Oerlikon massive Auswirkungen. Die überkommunalen Strassen werden noch mehr belastet als zuvor. Sollen an der Bahnhofstrasse tatsächlich an den wenigen Punkten, wo Autos noch fahren dürfen, diese auch verboten werden? Wollen sie noch mehr pseudo-verkehrsfreie Zonen wie am Limmatquai schaffen, wo der ÖV und Velofahrer fahren dürfen, der MIV aber nicht? Klar, der Souverän hat das so bestimmt. Es war aber nicht unsere Idee. An den Orten, wo nun Fussgängerzonen entstehen sollen, besteht ein dichtes VBZ-Netz. Dieses Postulat suggeriert, dass es für den Fussgängerverkehr ist. Es ist aber wie üblich irreführend: Es ist nicht für den Fussgängerverkehr, es ist schlicht und einfach gegen den MIV, gegen das Gewerbe und hilft auch nicht der Umwelt. Dominique Zygmont (FDP) meinte, dass es intelligent wäre, dieses Postulat zurückzuziehen. Er glaubt wohl an das Gute im Menschen – wir haben diesen Glauben verloren.

Ernst Danner (EVP): Es ist schön, dass sich Simone Brander (SP) um das Zentrum von Oerlikon kümmert, aber das Postulat setzt am falschen Ort an. Ich möchte sie einladen, einmal an einem Samstagmorgen, wenn Markt ist, nach Oerlikon zu kommen. Auf der Edisonstrasse fahren einige Autos, für die Fussgängerinnen und Fussgänger sind diese kein Problem. In Oerlikon haben wir kein Problem – die paar Autos können wir tolerieren. Für die Gewerbler hingegen sind diese Autos entscheidend. So gibt es beispielsweise eine innovative Metzgerei, die auf die Kundschaft angewiesen ist, die mit dem Auto hinfahren und dort parkieren kann. Wenn man in Oerlikon ein Problem lösen möchte, dann ist es der Bahnhof Oerlikon Ost. Die Verkehrssituation bei der Tramhaltestelle ist ein Problem! Wir sollten die echten Probleme lösen, nicht die falschen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Was dieses Postulat vorschlägt, gibt es im sozialde-mokratisch regierten Schweden schon längst: Stadtzentren, die reine Fussgängerzonen sind. Dort behindert man aber nicht den MIV, sondern führt diesen unterirdisch. Es gibt die Möglichkeit, mit dem Auto ins Zentrum zu fahren und dort auch zu parkieren. Das Ganze funktioniert erst noch ohne Road Pricing. Dieses Modell ist uns weit voraus. So macht man Lösungen, solche Projekte sollte man verwirklichen. Beim vorliegenden Postulat geht es aber nur darum, den MIV zu blockieren. Erstaunlich ist, dass dieser Vorschlag aus sozialdemokratischer Ecke kommt, während es im sozialdemokratischen Schweden viel autofreundlicher gelöst ist.

Sven Sobernheim (GLP): Wenn man vom Stadtrand spricht, dann fühle ich mich als Seebacher angesprochen. Und wenn es heisst, dass jene, die den Vorstoss unterschrieben haben, Oerlikon nicht kennen, dann nehme ich das fast persönlich. Keine Angst Dominique Zygmont (FDP), niemand plant eine Fussgängerzone in Seebach. Also müssen auch jene, die den kommunalen Richtplan Verkehr nur mit 53 Prozent angenommen haben, keine Angst haben. Wobei man auch sagen muss: Im kommunalen Richtplan Verkehr geht es nicht um die Signalisierung, es geht um die Planung. Dieses Postulat ist ein Vorschlag, wie der Stadtrat den kommunalen Richtplan Verkehr umsetzen könnte: Indem man Fussgänger- und Begegnungszonen schafft. Dass der Stadtrat sich mit Begegnungszonen schwertut, sieht man auch an meinem Vorstoss zur Begegnungszone Löwenstrasse, der immer wieder abgeschrieben wird, weil dort nun Tempo 30 gilt. Ebenfalls speziell ist die Behauptung, dass es nicht in der Kompetenz der Stadt liege zu entscheiden, wer wo durchfahren darf. In wessen Kompetenz soll es denn dann liegen? Ebenfalls überrascht hat mich, dass sich die SVP scheinbar nicht für Klimaziele von Milliardären interessiert, das habe ich bisher immer ein wenig anders verstanden. Wenn man sich die schwedische Lösung anhört, die die SVP so brillant findet, bin ich überzeugt: Wenn wir das vorschlagen würden, wäre die SVP ebenso dagegen mit der Begründung, dass die Lösung viel zu teuer wäre. Und Ernst Danner (EVP), wenn du immer eine Situation möchtest wie während dem Markt in Oerlikon, dann müsstest du dieses Postulat annehmen. Dieses Postulat ist gewerbefreundlich, das hat uns in den letzten Wochen Gastro Zürich-City beigebracht.

Stefan Urech (SVP): In der Velokommission erlebe ich immer wieder, dass der oberste Fussgänger Christian Thomas (Präsident des Fussgängervereins Zürich) sich vor allem um den Mischverkehr von Velofahrern auf Fussgängerstreifen Sorgen macht. Wir vertreten hier die Menschen, die nicht ticken wie die SP oder die Grünen. Wenn wir diesen zuhören, dann wird klar: Fussgänger haben ein Problem mit Velos, die sich an nichts halten. Sie haben kein Problem mit Autos. Dieses Postulat setzt sich nicht für Fussgänger ein. Simone Brander (SP) soll mal mit dem Fussgängervereinspräsidenten darüber sprechen, was seine grössten Sorgen sind. Der Autoverkehr an den erwähnten Orten gehört nicht dazu. Es sind die Velos.

Das Postulat wird mit 75 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4681. 2021/474

Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021: Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken

Von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 1. Dezember 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung eines direkten Zugangs (Rampe) von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das 2. Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken zu unterbreiten.

Begründung:

Die AXA startet im 1. Quartal 2022 mit dem Bau des Hauses zum Falken mit der integrierten Velostation in den Untergeschossen.

Der Zugang zur Velostation erfolgt aus allen Richtungen im Erdgeschoss. Die Zufahrten konzentrieren sich damit an der engsten Stelle des ohnehin sehr stark frequentierten Stadelhoferplatzes/Kreuzbühlstrasse. Die Komplexität und die Konflikte zwischen Zufussgehenden, Velofahrenden, ÖV und MIV werden zunehmen.

Mit der Velovorzugsroute in der Mühlebachstrasse steigt das Bedürfnis für einen direkten Zugang zur Velostation. Deshalb sollte beim Dreieck Mühlebachpärkli eine Rampe in das 2. Untergeschoss mit Unterquerung der Kreuzbühlstrasse/Tramgleise erstellt werden.

Damit kann der Stadelhoferplatz wirksam von einem Teil des Veloverkehrs entlastet und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden substanziell verbessert werden.

Im Rahmen der Beratung des Gestaltungsplanes wurde 2017 (!!) die Planung des direkten Zugangs versprochen. Bisher sind jedoch keinerlei Planungen erfolgt. Der Zugang wird nur noch unverbindlich und langfristig erwogen. Ein späterer Bau ist aber nicht mehr möglich, wenn nicht jetzt im Rahmen des Baus des Hauses zum Falken mit der Veloabstellanlage die Umsetzung geplant wird. Aufgrund dieser Planung sind mindestens bauliche Vorkehrungen (Vorinvestitionen) zu realisieren, falls die Umsetzung des Zugangs später erfolgt. Dies anlog einem Zugang der SBB zur Passage

Die Zugangsrampe ist ein eigenständiges städtisches Projekt, das unabhängig vom Haus zum Falken realisiert werden kann.

Sie SBB plant einen zusätzlicher Zugang zur Passage und Zugang zum künftigen 4. Gleis. Die Umsetzung erfolgt aber erst ca. 2035. Für diesen möglichen Zugang wurden Vorinvestitionen gesprochen.

Der Stadtrat hat am 09.12.2020 einen Objektkredit für die Velostation zu Lasten des Rahmenkredits Velo gesprochen unter Umgehung der materiellen Einflussnahme durch den Gemeinderat.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil mit dem Bau des Veloabstellanlage im Haus zum Falken bereits 2022 begonnen wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4682. 2021/475

Motion von Reto Brüesch (SVP) und Ernst Danner (EVP) vom 01.12.2021: Sicherstellung eines Anteils von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für Personen im Alter von über 60 Jahren bis 2040 in allen städtischen Liegenschaften

Von Reto Brüesch (SVP) und Ernst Danner (EVP) ist am 1. Dezember 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in allen städtischen Wohnliegenschaften einen Anteil von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für Personen im Alter von über 60 Jahren bis im Jahr 2040 zur Verfügung zu stellen. Dabei ist das städtische Mietreglement einzuhalten. Sollte es in einzelnen Liegenschaften ökonomisch unverhältnismässig sein, diese altersgerecht herzurichten, kann dies in anderen Liegenschaften kompensiert werden.

Über die Erreichung dieses Zieles soll der Stadtrat dem Gemeinderat alle zwei Jahre ein substanzieller Bericht zur Umsetzung abliefern. Namentlich über die Entwicklung des Anteils an Alterswohnungen in jeder städtischen Liegenschaft. Ebenso soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen notwendig waren, um Liegenschaften altersgerecht und/oder hindernisfrei zu gestalten. Es soll auch aufgezeigt werden, wie bei der Vermietung die älteren Personen gerechter berücksichtigt werden, um die gewünschten Anteile an Alterswohnungen zu erreichen.

Begründung:

Die Grösse und Bedeutung der Bevölkerung in der Stadt im Alter über 60 Jahren (19,6 Prozent im Jahr 2020 älter als 60) nimmt laufend zu. Der Ausbau des Angebots an Alterswohnungen muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Die rekordhohen Wartezeiten für Menschen, die eine Alterswohnung oder einen betreuten Platz suchen, müssen verkürzt werden.

Gemäss wohnpolitischem Grundsatzartikel aus dem Jahr 2011 sollte die Stadt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Alterswohnungen und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen gewährleisten.

Nach der genehmigten Altersstrategie 2035 wird in den nächsten 10 bis 20 Jahren die Anzahl älterer Personen deutlich höher sein. Daher sollte es möglich sein, auch in den stadteigenen Liegenschaften einen relevanten Teil der Nachfrage abzudecken.

Wie und wo wir uns im Alter leisten können zu wohnen, bestimmt im Kern über die Möglichkeiten, unser Leben frei zu gestalten. Deshalb sind Lebensräume mit zahlbaren Alterswohnungen ein schützenswertes Gut. Die Wohnkosten sind der grösste Posten in einem Haushaltsbudget und volkswirtschaftlich der bedeutendste Anteil an den Ausgaben bei älteren Personen.

Die Stadt Zürich besitzt direkt rund 9'200 Wohnungen und zusätzlich rund 2'000 Wohnungen in den drei städtischen Stiftungen. Hinzu kommen zusätzlich rund 2'000 Alterswohnungen in der Stiftung Alterswohnungen (SAW). Daher kann durch die gezielte Förderung der Vergabe an diese Altersgruppe eine gewisse Entlastung herbeigeführt werden. Viele ältere Personen sind heute noch fit und möchten noch nicht in ein Alters- oder Pflegeheim oder eine Alterssiedlung einziehen. Für dieses Zielgruppe wären die städtischen Liegenschaften eine gute Alternative, um möglichst selbstbestimmt wohnen zu können und erst bei Bedarf in ein Alters- oder Pflegezentrum wechseln zu müssen.

Viele der heutigen städtischen Wohnungen sind altersgerecht, wobei nicht alle hindernisfrei sind. Daher sollte pro Liegenschaft abgeklärt werden, ob es bezüglich Hindernisfreiheit oder Altersgerechtigkeit Handlungsbedarf gibt und ob dieser verhältnismässig ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4683. 2021/476

Postulat der SVP-Fraktion vom 01.12.2021: Dauerhafte Senkung der Gebühren für das Gewerbe um 15 Prozent

Von der SVP-Fraktion ist am 1. Dezember 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gebühren für das Gewerbe dauerhaft um 15 Prozent senken kann. Die Gebührenreduktion soll insbesondere folgende Bereiche und Branchen umfassen: Boulevardcafés, Taxibewilligungen, Marktbewilligungen, Flohmarkt, Lebensmittelmarkt, Kranzmarkt, Christbaumverkauf, Verkaufsstand am See, Verkaufsstand im Umherziehen, Marronihäuser, öffentlicher Grund zu Sonderzwecken, Verkauf pflanzlicher Erzeugnisse, gemeinnütziger Strassenverkauf, Verkauf von Zeitschriften, Wartezonen, Weihnachtsdekoration, Pflanzenbehälter, Gastwirtschaftspatente, Nachtcafés und Veranstaltungen.

Begründung:

Im Jahr 2021 wurden die Gebühren für das Gewerbe vorübergehend gesenkt. Das Gewerbe leidet jedoch nicht nur in der Phase einer Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Verwerfungen unter der Last von Gebühren und Abgaben. Eine gewerbefreundliche Gebührenordnung soll darum nicht an das Vorhandensein einer Pandemie gebunden sein. Mit einer generellen Senkung der Gebühren erführe das Gewerbe eine dauerhafte, nachhaltige Entlastung. Die dauerhafte Gebührenreduktion stellt einen Schritt zu einer gewerbefreundlichen Stadt Zürich dar.

Mitteilung an den Stadtrat

4684. 2021/477

Postulat von Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:

Areal Thurgauerstrasse, frühere Realisierung der Alterswohnungen und des Gesundheitszentrums

Von Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 1. Dezember 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Alterswohnungen und das Gesundheitszentrum auf dem Areal Thurgauerstrasse früher realisiert werden können.

Begründung:

Auf dem Areal Thurgauerstrasse in Seebach sind neben Schule, Park, Wohnungen und Gewerberäumen ein Gesundheitszentrum und Alterswohnungen geplant. Gemäss Quartierinformation vom 8. November 2021 erfolgt die Überbauung des Areals etappenweise. Gesundheitszentrum und Alterswohnungen werden erst ab 2030 bezugsbereit sein. Dies obwohl ausgewiesen ist, dass es in der Stadt Zürich und vor allem in Zürich Nord dringend mehr bezahlbare Alterswohnungen braucht. Bezahlbare Alterswohnungen sind zuoberst auf der Wunschliste zum altersgerechten Zürich. Die Warteliste für die Wohnungen der Zürcher Stiftung Alterswohnungen (SAW) ist lang, denn immer mehr ältere Menschen wollen selbstbestimmt leben können.

Mitteilung an den Stadtrat

4685. 2021/478

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Martina Zürcher (FDP) vom 01.12.2021: Rollstuhlgängige Erschliessung des Schanzengrabens

Von Urs Helfenstein (SP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 1. Dezember 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schanzengraben rollstuhlgängig gemacht werden kann.

Begründung:

Ehemals verlief der Schanzengraben entlang der alten Stadtbefestigung, auch den Schanzen genannt, aus dem 17. Jahrhundert.

Die Schanzengrabenpromenade bildet eine Fusswegverbindung entlang des Schanzengrabens und führt von der Gessnerbrücke unter der Sihlstrasse hindurch via Männerbad etc. bis zum Bürkliplatz.

Leider ist die Schanzengrabenpromenade weder durch Rampen noch Lifte erschlossen, so dass er auf den meisten Abschnitten für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen unzugänglich bleibt. Dabei ist er eine der direktesten und schnellsten Fussverbindungen vom Hauptbahnhof zum See, denn Fahrbahnen müssen kaum gekreuzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4686. 2021/479

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021: Realisierung zusätzlicher Veloabstellplätze westlich des Stadelhoferplatzes

Von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 1. Dezember 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie westlich des Stadelhoferplatzes kurz- und mittelfristig zusätzliche, allenfalls gedeckte, Veloanstellplätze geschaffen werden können. Die Realisierung soll gegebenenfalls etappenweise und aufgeteilt in mehrere Anlagen erfolgen.

Begründung:

Die Nachfrage nach Veloabstellplätze um den Bahnhof Stadelhofen ist riesig. Der Stadelhoferplatz ist deshalb mit sehr vielen Velos überstellt. Mit der neuen Veloabstellanlage im Haus zum Falken kann die Situation entlastet werden. Aufgrund der Velovorzugsrouten und der schnell zunehmenden Benutzung des Velos, dürfte die neue Abstellanlage durch die Nachfrage von der Ostseite her bereits in Kürze ausgelastet sein.

Für die Nachfrage von der Westseite her gibt es keine Abstellplätze. Die Velofahrenden von Westen müssen deshalb auch die Veloabstellanlage im Haus zum Falken benutzen. Dazu müssen sie den ohnehin stark belasteten Stadelhoferplatz (Tram, Forchbahn, Velofahrende, Zufussgehende) überqueren. Damit erhöhen sich die Konfliktsituation noch zusätzlich.

Der Ausbau des Bahnhofes Stadelhofen (4. Gleis und Doppelspur nach Tiefenbrunnen) wird die Frequenzen noch mehr erhöhen. Die Realisierung dieses Grossprojektes wird den Stadelhoferplatz durch die Bautätigkeit über Jahre zusätzlich belasten.

Der Handlungsbedarf auf der Westseite ist ausgewiesen und erduldet keinen weiteren Verzug.

Mitteilung an den Stadtrat

4687. 2021/480

Postulat von Severin Meier (SP), Hans Jörg Käppeli (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:

Velostreifen auf der Kornhausbrücke, Verlegung der Masten für die Fahrleitung und die Beleuchtung auf die Aussenseite

Von Severin Meier (SP), Hans Jörg Käppeli (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 1. Dezember 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Kornhausbrücke die Masten der Trolleybusfahrleitung und der öffentlichen Beleuchtung auf der Aussenseite der Brücke befestigt werden können, damit der Velostreifen ohne Einschränkungen benutzt werden kann.

Begründung:

Das östliche Trottoir weist zwei Streifen auf, einen für die Zufussgehenden und einen für die Velofahrenden bergaufwärts. Im Velostreifen stehen jedoch die Masten der Trolleybuslinie und der öffentlichen Beleuchtung. Damit ist der Velostreifen nur eingeschränkt nutzbar. Die Velofahrenden müssen so zwangsweise auf den Streifen der Zufussgehenden ausweichen. Dieser Streifen ist jedoch stark frequentiert. So kommt es täglich zu Konflikten zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden.

Durch die Verschiebung der Masten auf die Aussenseite der Brücke kann der Velostreifen uneingeschränkt genutzt werden und es sind keine Ausweichmanöver mehr nötig. Damit wird insbesondere auch die Sicherheit der Zufussgehenden wesentlich erhöht.

Die SP6 hat eine Quartierumfrage durchgeführt, an der mehr als 1200 Quartierbewohnerinnen und -bewohner teilgenommen haben. Eines der zentralen Rückmeldungen war, dass der Fuss- und Veloverkehr besser getrennt werden soll.

Als Beispiel einer Befestigung der Masten auf der Aussenseite der Brücke kann die Hardbrücke dienen.

Bergabwärts ergibt sich kein direkter Handlungsbedarf, da dort das westliche Trottoir auf der gesamten Breite den Zufussgehenden uneingeschränkt zur Verfügung steht. Die Velofahrenden verkehren legal in der Busspur. Aus städtebaulichen Gründen drängt es sich jedoch auf, die Masten auf beiden Seiten der Brücke an der Aussenseite zu befestigen.

Mitteilung an den Stadtrat

4688. 2021/481

Postulat von Përparim Avdili (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:

Areal Schlachthof, Entwicklung eines «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich

Von Përparim Avdili (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 1. Dezember 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf dem Areal des heutigen Schlachthofes längerfristig ein «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich zu entwickeln.

Die aktuellen Nutzenden sollen dabei nach Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Das heutige Areal des Schlachthofes (neben dem Stadion Letzigrund) steht vor Veränderungen. Das Thema Ernährung und Innovation gewinnt stetig an Wichtigkeit. So entsteht z.B. das Swiss Food & Nutrition Valley (Kanton Waadt) oder the Valley (Kemptthal, Zürich) als neue Orte für Innovationen, Entwicklung und Produktion von Lebensmittel. Namhafte Firmen wie Nestlé oder Givaudan, sowie viele kleinere Player schliessen sich zusammen.

Viele Veränderungen im Lebensmittelsektor stammen ursprünglich aus der Stadt Zürich. Sei es 1925 als die ersten Wagen der Migros in Zürich ausfuhren bis zur Gründung von Planted Foods AG, einem ETH Spin-Off, welches "Pouletfleisch" aus Erbsenproteinen entwickelt hat. Ebenso betreibt beispielsweise Kickstart Innovation einen eigenen Vertical für Food und Retail, welcher jährlich mehrere Kooperationen zwischen Startups und etablierten Firmen durchführt.

Für das Schlachthofareal bietet sich eine Gelegenheit, die Tradition mit der Zukunft der Lebensmittelproduktion zu vereinen. Viele kleinere Player suchen gezielt nach Produktions- und Gewerbeflächen für Lebensmittelproduktion (beispielsweise das Provisorium oder auch viele der Firmen im Ernährungsforum Zürich). Die ETH Zürich bietet den Nährboden für Forschung und Innovation (z.B. Institute of Food, Nutrition and Health / dem World Food System Center und viele kleiner Abteilungen / Labors).

Mit der Entwicklung des Areal des Schlachthofes als «Zurich Food Cluster» wird der Grundstein gelegt für den Erhalt der Arbeitsplätze, für neue Forschung und Förderung der Produktion im Nahrungsmittelbereich in der Stadt Zürich.

Gänzlich andere Nutzungen sollen nur in absoluten Ausnahmen in Betracht gezogen werden (z.B. Schulraum wg. übergeordneten Interessen).

Mitteilung an den Stadtrat

4689. 2021/482

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 01.12.2021: Übereignung der Gemäldesammlung der Bührle-Stiftung als Schenkung an die Stadt sowie Ermöglichung einer unabhängigen Provenienzforschung und Bewirtschaftung der Bestände

Von Willi Wottreng (AL) und Natalie Eberle (AL) ist am 1. Dezember 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bührle-Stiftung dazu bewegt werden kann, ihre Gemäldesammlung der Stadt Zürich als Schenkung zu übereignen. Damit sollen eine unabhängige Provenienzforschung, die allfällig erforderliche Restitution von Werken, die ungeschönte Darstellung ihrer Geschichte und die freie Ausstellung von Ausstellungsteilen und Einzelbildern ermöglicht werden.

Begründung:

Das namhafte jüdische Wochenmagazin «Tachles» gibt zum Geschehen um die Bührle-Stiftung eine vernichtende Wertung, kommentiert es doch unter dem Titel «Lügen, versagen, wegschauen, anbiedern»: «Das Kunsthaus Zürich wird zum Symptom einer moralisch korrupten Zürcher Regierung und der Unfähigkeit einer offenen Gesellschaft, darauf zu reagieren.» (12. November 2021)

Es braucht einen Ausweg. Durch eine Schenkung wird ein Neuanfang und die Bereitschaft einer vorbehaltlosen Auseinandersetzung mit der Geschichte der Bührle-Sammlung signalisiert. Die Stadt Zürich gewinnt als Eigentümerin freie Hand zur Erforschung, Darstellung, Präsentation oder Nichtpräsentation der Bestände und ihrer Geschichte, ohne Bindungen durch Verträge berücksichtigen zu müssen. Sie kann den erlittenen Reputationsschaden durch eine freie kritische Behandlung des schwierigen Bestandes ausbessern. Die Öffentlichkeit erhält Zugang zu Kunstwerken von Rang, ohne Beschönigungen erdulden und einem Waffenhändler huldigen zu müssen. Mit einer Schenkung an die Stadt wird zugleich der Stiftungszweck der Bührle-Stiftung erfüllt.

Durch eine Donation kann die Geschichte der Sammlung gründlich aufgearbeitet werden und die Stadt Zürich sich von zweifelhaften Verträgen befreien.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4690. 2021/483

Dringliche Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP), Dominique Zygmont (FDP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:

Abbau von Parkplätzen, Ausmass des vollzogenen und des geplanten Abbaus von Plätzen mit permanenten Verkehrsvorschriften und Neubeurteilungen aufgrund von Einsprachen sowie Kompensierung und Kompensationspotenzial der abgebauten Parkplätze

Von Stephan Iten (SVP), Dominique Zygmont (FDP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 1. Dezember 2021 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat baut seit geraumer Zeit vermehrt weisse und blaue öffentliche Parkplätze ab. Und zwar nicht nur solche mit Planauflagen gemäss Strassengesetz, sondern auch jene mit permanenten Verkehrsvorschriften. Bei den Ausschreibungen von permanenten Verkehrsvorschriften kann man mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangen, welche allerdings kostenpflichtig ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Parkplätze wurden vom 1. Januar 2020 bis am 30. November 2021 mit durch Publikation über permanente Verkehrsvorschriften zum Abbau ausgeschrieben? Wie viele der ausgeschriebenen Parkplätze wurden tatsächlich abgebaut? Wie viele Parkplätze wurden aufgrund einer Neubeurteilung als Folge einer stadtinternen Einsprache nicht abgebaut? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung mit Datum, Standort, Anzahl, Art (weisse, blaue oder gewerbliche Parklätze), Grund und Kosten (Personal und Material) des Abbaus.
- Wie viele dieser abgebauten Parkplätze konnten privat und für jedermann zugänglich kompensiert werden? Wie viele wurden lediglich aufgrund des Kompensationspotenzials abgebaut und konnten entsprechend nicht kompensiert werden?
- 3. Wie erklärt der Stadtrat der betroffenen Bevölkerung der Stadt Zürich, wo diese parkieren soll, wenn die Parkplätze mit der Begründung des Kompensationspotenzials abgebaut werden und diese gar nicht öffentlich zugänglich sind?
- 4. Wie viele Parkplätze plant der Stadtrat vom 1. Dezember 2021 bis am 31. Dezember 2022 mit Ausschreibungen über permanenten Verkehrsvorschriften abzubauen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung mit dem geplanten Datum, Standort, Anzahl, Art (weisse, blaue oder gewerbliche Parklätze), Grund und Kosten (Personal und Material) des Abbaus.

Mitteilung an den Stadtrat

4691. 2021/484

Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 01.12.2021:

Format «Stadtluft», finanzielles Engagement für die Gründung und den operativen Betrieb sowie Hintergründe zum zeitlichen Engagement, zur Initiative, zu den beteiligten Städten und den geplanten Aktivitäten

Von Susanne Brunner (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 1. Dezember 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schwarzsee GmbH aus Zürich organisiert «in Kooperation und im Auftrag der Stadt Zürich» am 6. Mai 2022 das Format «Stadtluft». Darin werden, wie die Organisatoren kommunizieren, in Workshops konkrete Problemstellungen durch Teams der Städte Graz, Berlin und Zürich debattiert. Es geht bei diesen Workshops um das Thema «Velofahren in der Stadt». Gemäss der Website www.stadtluft.org/ ist die Stadt Zürich einziger Partner von «Stadtluft». Die Direktorin der Stadtentwicklung wirkt als Mitglied im Advisory Board.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie gross ist das finanzielle Engagement der Stadt Zürich für «Stadtluft»: Welche Beträge hat die Stadt der Schwarzsee GmbH zur Verfügung gestellt
 - a) für die Gründung von «Stadtluft»?

- b) für den operativen Betrieb im Jahr 2021?
- c) Welcher Betrag ist vorgesehen für das Jahr 2022?
- d) Welcher Betrag für allfällig weitere Jahre?
- 2. Auf welchem Parlamentsbeschluss oder Stadtratsbeschluss basiert das Engagement der Stadt Zürich bei «Stadtluft»?
- 3. Wir gross ist das zeitliche Engagement der Direktorin Stadtentwicklung für «Stadtluft»?
- 4. Wer ist Initiantin der Bewegung «Stadtluft»?
- 5. Welche Überlegungen führte zu der Auswahl der beiden anderen Städten?
- 6. Plant «Stadtluft» nach den Aktivitäten im Mai 2022 weitere Aktivitäten? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

4692. 2021/485

Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 01.12.2021:

Temporäre Installation von Fotovoltaik-Anlagen, Einschätzung zur Wiederverwendung von solchen Anlagen und Beurteilungen der anfallenden Kosten sowie des Potenzials bei angemieteten Gebäuden

Von Jürg Rauser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 1. Dezember 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf stadteigenen Gebäuden werden im Rahmen von Erneuerungen die Dächer mit Fotovoltaik-Anlagen belegt, sofern das möglich ist. Bei der Sekundarschule im Radiostudio Brunnenhof soll keine Fotovoltaik-Anlage montiert werden mit der Begründung, dass die Sanierung der Gebäudehülle im Jahre 2032 vorgesehen sei, die Lebensdauer einer solchen Anlage aber 20 bis 25 Jahre betrage. Würde eine Fotovoltaik-Anlage temporär installiert, müsste sie für die Sanierung demontiert, zwischengelagert (z.B. auf einer Hälfte der zu sanierenden Dachfläche) und danach wieder montiert werden.

Ähnliche Situationen ergeben sich bei abzubrechenden Gebäuden oder bei angemieteten Liegenschaften: Fotovoltaik-Anlage könnten temporär installiert werden. Bei Abbruch der Gebäude bzw. nach Ablauf der Mietdauer könnten diese Fotovoltaik-Anlage bis zum Ende ihrer Lebensdauer weiterverwendet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Stadtrat die Wiederverwendung bzw. die Weiterverwendung von Fotovoltaik-Anlagen im Allgemeinen ein?
- 2. Hat der Stadtrat bereits Erfahrungen gemacht mit der Wiederverwendung oder der Demontage und Wiedermontage von Fotovoltaik-Anlagen? Wenn ja, wie sind diese Erfahrungen zu werten?
- 3. Wie beurteilt der Stadtrat die zusätzlich anfallenden Kosten, wenn Fotovoltaik-Anlagen während Sanierungen demontiert, gelagert und wieder montiert werden?
- 4. Wie beurteilt der Stadtrat die zusätzlich anfallenden Kosten, wenn Fotovoltaik-Anlagen temporär bei abzubrechenden Gebäuden oder bei angemieteten Liegenschaften demontiert und an anderer Stelle wieder montiert werden?
- 5. Wie beurteilt der Stadtrat die Montage von Fotovoltaik-Anlagen auf von ihr angemieteten Gebäuden? Könnte es für die Stadt Zürich ein Zuschlagskriterium für den Abschluss von Mietverträgen sein, dass die Vermieterschaft das Einverständnis für den Bau solcher Anlagen gibt?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

4693. 2019/436

Weisung vom 30.10.2019:

Tiefbauamt, Kommunaler Richtplan Verkehr der Stadt Zürich, Festsetzung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Kommunaler Richtplan Verkehr

80 153 Ja 59 443 Nein

4694. 2019/437

Weisung vom 24.10.2019:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Nichtabschreibung Motion

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen

84 437 Ja 53 522 Nein

4695. 2020/565

Weisung vom 09.12.2020:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Ausbau der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum 2022–2040, Rahmenkredit von 330 Millionen Franken und Vorfinanzierung mit 40 Millionen Franken

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 330 Millionen Franken für den Ausbau der Fernwärmeversorgung

117 484 Ja 22 283 Nein

4696, 2021/66

Weisung vom 03.03.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Hardau I mit Kindergarten und Personenmeldeamt, Quartier Hard, Ersatzneubau, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I, Objektkredit von 70,714 Millionen Franken

110 204 Ja 27 917 Nein